

# Die Dachauer Markt Musikanten

Von Dr. Gerhard Hanke

Vokal- und Instrumentalmusik gehörten in Bayern immer zu den in Stadt und Land gepflegten kulturellen Lebensäußerungen. Den bei der Arbeit und in der Freizeit gesungenen Liedern aller Bevölkerungsschichten stand die als Hausmusik ausgeübte Instrumentalmusik gegenüber. Für die öffentliche Musikpflege bildete sich aber bereits im Mittelalter der Berufsstand der Spielleute und Musiker heraus, die zunächst überwiegend weltliche Feste, wie Tänze zu verschiedensten Anlässen, musikalisch begleiteten. Demgegenüber wurden für die Kirchenmusik in den Landstädten und Dörfern anfänglich musikalische Laien herangezogen, die meist unter der Leitung des als Organist tätigen Schulmeisters oder Mesners, in besonderen Fällen aber auch eines Kantors oder eines Chorregenten standen. Wie Georg Brenninger bereits 1977 festgestellt hatte,<sup>1</sup> bestand die Dachauer Kirchenmusik im 17. Jahrhundert neben dem Orgelspiel nur aus einer Begleitung durch Diskantisten und Violinspielern. Erstmals im Jahre 1698 wurde für den Chor in St. Jakob ein Fagott gekauft.<sup>2</sup> Bei den Geigenspielern handelte es sich zunächst überwiegend um Markt- und Gerichtsschreiber oder deren Söhne; in Ausnahmefällen um den Mesner oder um einen Melber. In jedem Falle wurden für diese Dienste pro Jahr nur geringe Aufwandsentschädigungen in Höhe von 1½ fl bis höchstens 3 fl gezahlt. Erst ab der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert trat hier ein Wandel ein.

## *Dachauer Berufsmusiker in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts*

Vielfältige Veränderungen sind auch bei den berufsmäßigen Musikanten festzustellen, die zunächst nur die weltliche Musik, überwiegend Tanzmusik, pflegten. Leider können wir für die Zeit vor dem Dreißigjährigen Krieg nichts über die Dachauer Musikpflege aussagen, weil die Marktregistratur beim ersten Schwedeneinfall im Jahre 1632 zerstört wurde. Vermutlich setzten sich die Dachauer Musikanten damals, wie dies z. B. in Dingolfing der Fall war,<sup>3</sup> aus Geigern, Pfeifern (Spieler von Flöten, Querpfeifen, Schalmeien) und Sackpfeifern (Dudelsäcke) zusammen. Die am frühesten bekannten Dachauer Spielleute aber waren Geiger. Der 1629 erwähnte Dachauer Geiger Georg Heydt<sup>4</sup> dürfte aus der Sippe der Dachauer Schächlermeister Haydt stammen und vor 1635 verstorben sein.

Im Jahre 1635 kam der damals bereits 58jährige Geiger Georg Steger mit seiner Ehefrau Margaretha aus Günding nach Dachau und mußte zunächst 6 fl 2 dl Insetzung zahlen.<sup>5</sup> Erst im Jahr darauf erhielt er für 8 fl das Dachauer Bürgerrecht.<sup>6</sup> Das schwere Leben eines Musikers in dieser Zeit zeigt sich darin, daß er von diesem Bürgerrechtsgeld im Jahre 1637 noch 4 fl schuldig war. Dabei logierte das kinderlose Ehepaar Steger im »hinteren Herbergl« der Hans-Hueberischen Behausung, d. i. im heutigen Hause Augsburger Straße 10. Hier machte das Ehepaar am 16. Januar 1643, offensichtlich schwer erkrankt, vor Bürgermeister und Marktschreiber sein

Testament. Dieses bestimmte, daß der nach Bezahlung der Begräbniskosten und Schulden verbleibende Rest des Nachlasses der Rosenkranzbruderschaft und dem St.-Jakobs-Gotteshaus je zur Hälfte zufallen solle.<sup>7</sup> Das »Vermögen« des Geigers dürfte sehr gering gewesen sein, denn als beide noch im selben Jahr starben, wurde ihnen nur die als Mindestmuß empfundenen drei Seelenmessen gelesen.

Der Dachauer Geiger Michael Hueber dürfte 1635 oder 1636 gestorben sein, denn seine Witwe Anna ließ 1636 eine Messe (Jahrtagsmesse?) lesen.<sup>8</sup> Auch der Geiger Michael Hueber hatte es nicht zu einem Hausbesitz gebracht. Im November 1639 wollte die Witwe den Schuhknecht (Schuhmachergesellen) Michl Wiemann, Sohn des verstorbenen Hans Wiemann aus Allershausen, heiraten,<sup>9</sup> nachdem sie offensichtlich mit einem Erbschaftsgeld am 16. Oktober 1639 das Haus des Schneiders Hanns Küferle (heute Färbergasse 1) gekauft hatte.<sup>10</sup> Zu dieser Heirat kam es dann aber nicht. Um ihren bescheidenen Lebensunterhalt finanzieren zu können, mußte sie am 5. April 1649 das sicherlich recht kümmerliche Haus dem Roßwächter Stephan Käumel um nur 90 fl verkaufen und dies nicht etwa bar, sondern auf Raten. Anna Hueber zog daraufhin in das Haus des Unterbräu Simon Mezger, wo sie im Jahre 1660 starb.<sup>11</sup> Auch für Anna Hueber wurden nur drei Seelenmessen gelesen.

## *Die schwierige Lage der Musikanten nach dem Dreißigjährigen Krieg*

Nachdem Dachau in den Jahren 1646 und 1648 noch einmal die ganze Härte des Dreißigjährigen Krieges getroffen hatte, gab es für die Bürger zunächst Lebensnotwendigeres als aufwendige Hochzeiten und Feste zu feiern. Für Musikanten bot sich deshalb in Dachau zunächst keine Existenzmöglichkeit, zumal das Bürgerrecht teuer erkaufte werden mußte. Günstiger war es in dieser Zeit, in einem nahen Dorf, z. B. in Etzenhausen oder Prittlbach, einen öden Hausplatz zu erwerben, den man für wenige Gulden oder gar umsonst erhalten konnte, sich darauf ein bescheidenes Häusl zu errichten und hauptberuflich als Tagwerker zu arbeiten. Weil Bauernhochzeiten immer in den ruhigeren Zeiten des Bauernjahres stattfanden, bot das Aufspielen zum Tanz bei diesen Anlässen, aber auch zur Kirchweih, ein gutes Zubrot. Wenn man es sich leisten konnte, gleichzeitig das Dachauer Bürgerrecht zu erwerben, bedeutete dies eine doppelte Absicherung. So vermochte der Pfeifer Caspar Stadler, der als Sohn des Johann Stadler in Fellach, Pfarrei Osterwarngau, heute Gemeinde Holzkirchen im Landkreis Miesbach, geboren war, am 11. August 1661 das Dachauer Bürgerrecht um 10 fl zu erwerben.<sup>12</sup> Er scheint aber ein Quartier in Prittlbach bezogen zu haben, denn hier heiratete er am 29. August 1661 seine offensichtlich mit ihm ins Dachauer Land gekommene Braut Barbara Ott, Tochter eines Christoph Ott. Neben zwei Trauzeugen aus Prittlbach und einem aus Goppertshofen, versicherte er sich als

vierten Trauzeugen des Dachauer Bierbrauers Georg Prumer.<sup>13</sup> Wie bei so vielen anderen in dieser Zeit hier Zugewanderten verliert sich dann auch der weitere Lebensweg des Caspar Stadler und des gleichzeitig ins Dachauer Land gekommenen Pfeifers Wolfgang Stadler, der wohl sein Bruder war. Nur einmal finden wir Wolfgang Stadler in den Pfarrmatrikeln, als er am 5. Februar 1662 mit seiner Ehefrau Maria in der Prittlbacher Filialkirche ein Töchterl auf den Namen Agathe taufen ließ.

#### *Die Musikerfamilie Niggel*

Erst ab den 1680er Jahren vermochten sich Musikanten in Dachau mit dauerhaftem Erfolg ansässig zu machen. In den 1670er Jahren dagegen bot die Ansiedlung als Spielmann und Tagwerker in einem Dachau benachbarten Dorf noch bessere Chancen. Zu nennen sind hier die nach 1670 in Etzenhausen zugewanderten Pfeifer Peter und Mathias Niggel – offensichtlich Brüder – die beide bereits verheiratet waren. Nach Aussage der Leibsbücher gab es bis 1663 im alten Landgericht Dachau noch keinen Träger des Familiennamens Niggel und selbst das Steuerbuch von 1671 nennt in Etzenhausen noch keinen Niggel. Der Umstand, daß das aus Lietzen in der Weststeiermark stammende Dachauer Tagwerkerehepaar Thomas und Barbara Gaßner die Paten der Kinder des Peter Niggel waren, deutet auch bei Niggel auf eine Herkunft aus dem Alpenraum hin. Demgegenüber hatte jedoch das Dachauer Fischerehepaar Johann und Maria Brodtkorb die Patenschaft bei den Kindern des Mathias Niggel inne.

Beide Pfeifer standen trotz ihres Wohnortes Etzenhausen in enger Verbindung mit Dachau. Neben den Taufpaten für die Kinder ist in dieser Beziehung folgendes festzustellen: Zwar wurden sowohl Peter Niggels am 5. November 1678 verstorbene Ehefrau Barbara als auch seine am 5. Mai 1678 geborene und am 24. August 1724 verstorbene Tochter Barbara in Etzenhausen begraben, für die ledige Barbara Niggel aber fertigte der Kistler Johann Georg Prugger die Totenruhe (Sarg) für 1 fl zu Lasten des Dachauer Marktalmosen an.<sup>14</sup> Und als Peter Niggel am 29. Mai 1679 in Etzenhausen in zweiter Ehe Maria Schleimer, eine Tochter eines Thomas Schleimer und seiner Ehefrau Gertraut, unbekannter Herkunft, heiratete, konnte er von den vier Trauzeugen zwei Dachauer gewinnen: den Fischer Johann Brodtkorb und den Tagwerker Caspar Böck, die auch seinem mutmaßlichen Bruder Mathias Niggel nahestanden.

Mathias Niggels erste, am 6. Februar 1695 verstorbene Ehefrau Barbara wurde zwar ebenfalls in Etzenhausen begraben, seine zweite am 16. April 1734 in Etzenhausen verschiedene Gattin Margarethe aber wurde auf dem Dachauer Gottesacker beerdigt. Auch bei seiner zweiten Heirat am 26. Mai 1695 mit der aus Pellheim stammenden Tagwerkerstochter Margarethe Lechner, die in Etzenhausen stattfand, war Mathias Niggel auf enge Beziehungen zu Dachau bedacht und gewann als Trauzeugen vier Dachauer Bürger: den Bäcker Mathias Riedl, den Gröbmüller Wolf Blabmüller, den Drechsler Florian Planckh und den Tagwerker Caspar Pöckh.

Von den vier Söhnen des Mathias Niggel konnte sich dann nurmehr der am 27. Februar 1674 in Etzenhausen geborene älteste Sohn Anton Johann Niggel als Pfeifer durchsetzen. Seine Brüder wurden Tagwerker. Anton Johann

Niggel starb bereits am 27. November 1710 und hinterließ neben seiner Witwe Maria drei minderjährige Kinder. Wiederum nahm sich ein Dachauer des am 25. Juni 1693 geborenen ältesten Sohnes Anton an. Der Dachauer Maler Johann Georg Hörmann nahm ihn in die Malerlehre und ließ ihn am 22. Januar 1714 zum Gesellen freisprechen.<sup>15</sup>

Ein weiterer Bruder von Peter und Mathias Niggel dürfte der Pfeifer Simon Niggel gewesen sein, der um 1670 an seinem früheren Wohnort geheiratet haben muß und sich nach dem Tod seiner Ehefrau in Hebertshausen niederließ. Hier starb ihm am 11. Mai 1692 seine etwa 20jährige Tochter Maria und am 6. Juni 1694 seine 15jährige Tochter Rosina. Er selbst verschied am 30. August 1692 als »fistulator in Höbertshausen«. Der Pfeifer Simon Niggel ist wahrscheinlich mit dem Kaminkehrer Simon Nickl identisch, der 1672 in Weichs Anna Wallner heiratete und das Haus Weichs Nr. 32 (Kaminkehrer) erwarb. Sein Besitznachfolger in Weichs war 1681–1704 sein Sohn, der »Pfeifer und Kaminkehrer« Peter Nickl.

Noch ein weiterer Quellenbeleg ist hier einzuordnen. Die landgerichtlichen Briefprotokolle berichten zum 13. April 1714, Landrichter Johann Leonhard Guldencopf (1712–1714) habe das Leerhäusl der Gmain Etzenhausen, das die beiden Pfeifer Wolf Dillinger und Mathias Niggel in Etzenhausen freistiftsweise besessen hatten, um 78 fl dem Peter Hörmann von Etzenhausen verkauft, weil beide drei Jahre zuvor (1711) »eine Mordtat verübt und darauf flüchtig wurden«.<sup>16</sup> Weil der am 26. August 1689 in Etzenhausen geborene Mathias Niggel, ein Sohn des damals bereits verstorbenen Pfeifers Mathias Niggel, am 15. Oktober 1715 in Etzenhausen Elisabeth Jais heiratete, eine Tochter des Ehepaares Melchior und Ursula Jais aus Esting, kann es sich bei dem Mord nur um einen sonst nicht mehr genannten Sohn des Peter Niggel handeln, der in Etzenhausen gemeinsam mit dem ebenfalls als Pfeifer tätigen Wolf Dillinger (Dillis) ein Leerhäusl besaß. Weil die Briefprotokolle nichts über den Erwerb des Häusls durch die beiden melden, ist es müßig hierüber Vermutungen anzustellen. Die Pfarrmatrikeln verzeichnen nur, daß der Pfeifer Wolf Dillis mit einer Catharina Enghart aus Prittlbach verheiratet war, die am 28. Oktober 1715 in Etzenhausen – vermutlich aus Gram und Verzweiflung – starb. Ein Todeseintrag für Wolf Dillis ist begreiflicherweise nicht zu finden, dagegen aber die Taufe für einen Sohn Franz am 15. Februar 1708, wobei der Pfeifer Johann Niggel als Pate auftrat, sowie die Trauung der Tochter Maria Niggel am 22. November 1729 in Etzenhausen mit dem Witwer Sebastian Ertl von Prittlbach.

#### *Der Dachauer Mesner und Spielmann Michael Matheiß*

Michael Matheiß war nach dem Dreißigjährigen Krieg der erste Spielmann, der in Dachau dauerhaft seinen Lebensunterhalt fand; dies jedoch nur deshalb, weil er durch Heirat ein Haus übernehmen konnte und später hauptberuflich das Amt des Pfarrmesners ausübte. Über ihn berichtete der Verfasser bereits ausführlich in seiner Abhandlung über die Dachauer Pfarrmesner,<sup>17</sup> so daß hier eine knappe Zusammenfassung genügt.

Michael Matheiß war ein Sohn des aus Thann im Südsaß stammenden und ab 1639 in Dachau lebenden

Kochs Sigmund Matheiß. 1672 erlangte er das Dachauer Bürgerrecht und durch Heirat mit der Dachauer Mesnerstochter Maria Stuber das Haus seines Schwiegervaters in der Wieningerstraße. Dies erleichterte es ihm als Spielmann (Geiger) seinen Lebensunterhalt zu bestreiten, wozu allerdings auch seine Ehefrau als Wäscherin für St. Jakob beitrug. Erst nach dem Tod des Schwiegervaters im Jahre 1686 übernahm er den Mesnerdienst, den er sodann bis zu seinem Tod am 29. Juli 1701 ausübte. Bis 1686 finden wir Nachweise, daß Michael Matheiß als Spielmann tätig war. Von 1681 bis 1686 wirkte er auf dem Chor von St. Jakob auch als Geiger<sup>18</sup> bzw. Violinspieler, wofür er jährlich 3 fl als Lohn erhielt.

#### *Georg und Gregor Schillhorn*

Der erste Dachauer Pfeifer, der seinen Lebensunterhalt in Dachau ausschließlich als Musikant zu bestreiten vermochte, war Georg Schillhorn (Schöllhorn). Bei diesem Familiennamen handelt es sich um einen typischen »Übernamen« für einen Musikanten, für einen, der ein Horn zum Schallen bringt. Sein Vater, der Pfeifer (Fistulator) Jacob Schöllhorn, war 1653 aus einem unbekanntem Ort ins Dachauer Land gekommen. Er hatte am 30. Oktober 1653 von dem Bauern Martin Pläbst aus Facha um 125 fl dessen zum Kloster Indersdorf grundbares Leerhäusl in Bergkirchen gekauft und sich mit seiner Ehefrau Rosina hier ansässig gemacht.<sup>19</sup> Bis dahin gab es den Familiennamen Schöllhorn (Schillhorn) im Landgericht Dachau noch nicht.

Die beiden ältesten noch vor 1663 geborenen Söhne, Georg und Gregor Schöllhorn, erlernten den Beruf des Vaters und ließen sich später als Pfeifer in Dachau bzw. Etzenhausen nieder. In Bergkirchen fand der Beruf nach dem Tod des Vaters am 24. August 1707 keinen Nachfolger. Georg Schillhorn (auch Schöllhorn) übernahm am 14. August 1680 von seinen künftigen Schwiegereltern, dem Dachauer Fischerehepaar Michael und Magdalena Brodtkorb, deren Eigenbehausung im alten Markt (alt Nr. 83 in der unteren Konrad-Adenauer-Straße, die heute nicht mehr steht) um 320 fl, wovon dem Übernehmer 50 fl als Heiratsgut für seine Ehefrau Maria, mit der er am 11. September 1680 Hochzeit hielt, zustanden.<sup>20</sup> Unter den vier Trauzeugen befindet sich der Pfeifer Simon Niggel, der damals in Ampermoching wohnte. Die Trauung nahm der Kooperator Michael März (1684 bis 1690 in Dachau) vor, der 1690 Pfarrer in Haimhausen wurde. Das Hochzeitsmahl fand beim Bierbräu Matthäus Pläntsch statt.<sup>21</sup> Aus der Ehe gingen neun Kinder hervor – davon einmal Drillinge und einmal Zwillinge –, von denen fünf im Kindesalter starben. Als Taufpaten stellte sich das Dachauer Kistlerehepaar Martin und Elisabeth Prugger zur Verfügung. Das Ehepaar Schillhorn trat dagegen in den Jahren 1681 bis 1691 als Paten der Kinder des Tagwerkers Georg Pöckh auf. Keiner der Söhne erlernte den Beruf des Vaters. Der am 20. April 1691 geborene Philipp Jakob erlernte bei Hans Georg Brodtkorb, Hofmesserschmied in Salzburg, das Messerschmiedhandwerk<sup>22</sup> und sein Zwillingenbruder Johann Georg ging bei dem Dachauer Bader und Wundarzt Iganx Mayr in die Lehre.<sup>23</sup> Die am 28. Juni 1681 geborene Tochter Elisabeth heiratete am 3. Juni 1715 den »Strimpfmacher« Bartholomäus Veldtner.<sup>24</sup>

Am 2. Februar 1713 starb die Pfeifersehefrau Maria Schillhorn im Alter von 61 Jahren. Nach zweieinhalbjähriger Trauerzeit schloß Georg Schillhorn am 10. Oktober 1715 eine zweite Ehe mit Maria Sedlmair, einer Tochter des bereits verstorbenen Dachauer Fischers Philipp Sedlmair, und am 13. März 1724 entschloß sich das Ehepaar, sein Haus im alten Markt dem Schwiegersohn Bartholomäus Veldtner um 150 fl zu übergeben.<sup>25</sup> Die Übergeber behielten sich ihren Austrag im Hause vor. Auch als seine zweite Frau am 17. April 1733 verstorben war, übte Georg Schillhorn seinen Musikantenberuf weiterhin aus, er wurde jedoch nicht für die Kirchenmusik herangezogen. Nur sein am 10. März 1684 geborener Sohn Joseph, von dem wir später nichts mehr hören, war 1700 und 1701 Diskantist auf dem Chor in St. Jakob, wofür er 2 fl pro Jahr erhielt.

Am 10. September 1736 erwarb Georg Schillhorn dann noch das Haus Nr. 142 (heute Münchner Straße 8) für 330 fl,<sup>26</sup> das er zwei Jahre später seiner Enkelin Maria Katharina Veldtner und deren Ehemann, den Fischer Hans Georg Wiespöckh, übergab. Wann Georg Schillhorn starb, wissen wir nicht. Weil sein Tod in den Dachauer Sterbematrikeln nicht vermerkt ist, dürfte er anderorts ins ewige Leben abberufen worden sein.

Georgs Bruder Gregor Schillhorn wurde Pfeifer in Etzenhausen und heiratete hier am 8. Januar 1686 Catharina Schweiger, eine Tochter des Caspar Schweiger und seiner bereits verstorbenen Ehefrau Martha, Tagwerker in Etzenhausen. Unter den vier Trauzeugen befand sich wiederum der Dachauer Fischer Johann Brodtkorb. Aus der Ehe gingen acht Kinder hervor, von denen keines Musikant wurde oder einen Musikanten heiratete. Als Gregor Schillhorn am 11. November 1701 starb, mußte die Witwe wegen ihrer großen Kinderschar an eine baldige Wiederverheiratung denken, zumal sie eben wieder schwanger war. Am 31. Mai 1702 gebar sie dann die Zwillinge Ursula und Elisabeth, die jedoch bereits am 31. Juli bzw. am 1. August 1702 starben. Zu diesem Zeitpunkt war sie bereits mit dem Schuhmacher Bartholomäus Streicher aus Jarzt verheiratet, mit dem sie am 13. Februar 1702 in Etzenhausen die Ehe geschlossen hatte. Ihrem zweiten Mann gebar sie dann am 9. September 1703 noch einen auf den Namen Michael getauften Sohn.

#### *Der Pfeifer Balthasar Winkhlmayr*

Nur wenige Jahre währte der hoffnungsvoll begonnene Berufsanfang des Pfeifers Balthasar Winkhlmayr in Dachau. Am 12. Februar 1657 in Kreuzholzhausen als Sohn des Pfeifers Stephan Winkhlmayr und seiner Ehefrau Maria – die später in Rumeltshausen lebten – geboren, hatte er am 14. Januar 1681 im Dachauer St.-Jakobs-Pfarrgotteshaus Barbara (später immer Margarethe genannt) Hofmair, Tochter des Dachauer Tagwerkers Johann Hofmair und dessen Ehefrau Ursula, geheiratet. Als Trauzeugen fungierten die Dachauer Bürger Johann Brodtkorb und Georg Schillhorn sowie der Weißgerber Johann Rieger und Hans Schillhorn aus Bergkirchen. Am 12. Mai 1682 erwarb Balthasar Winkhlmayr für 10 fl das Dachauer Bürgerrecht,<sup>27</sup> und als seine Ehefrau mit dem ersten Kind schwanger ging, kaufte er von der Witwe des Schuhmachers Simon Hueber um 210 fl »das Haus an der Landstraße« (Nr. 120, heute Karlsberg 5).<sup>28</sup>

Die Verkäuferin hatte sich im Hause für sechs Jahre die freie Herberge ausbedungen. Doch bereits als die Pfeifersfrau zum zweiten Mal schwanger war, starb Balthasar Winkhlmayr am 10. Dezember 1685 plötzlich an einem Fieber. Drei Seelenmessen wurden dem Pfeifer gelesen, bevor die Witwe am 30. Januar 1686 den letzten Sohn ihres verstorbenen Mannes gebar, den sie auf den Namen Johann taufen ließ. Auch die Gesundheit der Witwe war angegriffen. Fünf Jahre später, am 29. Dezember 1691, verschied auch sie.

#### *Die Musikantenfamilie Häberl*

Der Pfeifer Mathias Häberl (Häberle) aus Gilching, der zunächst in Überacker sein Glück versucht hatte und nach einer Altersangabe aus dem Jahre 1707 um 1659 geboren wurde, fand sodann in Dachau eine Hochzeiterin und damit eine Lebensexistenz. Am 1. Juni 1682 hatte das Dachauer Zimmermannshepaar Martin und Apollonia Schwanckler dem Verlobten ihrer Tochter Maria, dem Pfeifer Mathias Häberl, das Haus im alten Markt (Nr. 97, heute Konrad-Adenauer-Straße 46) um 400 fl übergeben, wovon 100 fl als Heiratsgut für seine künftige Ehefrau bestimmt waren.<sup>30</sup> Am 20. Juli fand dann im Pfarrgotteshaus St. Jakob die Hochzeit statt, bei der unter anderem der Fischer Johann Brodtkorb und der Pfeifer Balthasar Winkhlmayr als Trauzeugen auftraten.<sup>31</sup> Der Magistrat verlieh dem Neubürger am 1. August 1682 das Dachauer Bürgerrecht um 12 fl.<sup>32</sup>

Aus der Ehe gingen sechs Kinder hervor: Die am 12. Juni 1683 geborene Ursula dürfte jene »ganz presthafte Bürgerstochter« gewesen sein, die als »Maria Anna Häberl« im Jahre 1714 ins Dachauer Bürgerspital aufgenommen wurde<sup>33</sup> und am 30. August 1715 verstarb. Die am 2. Oktober 1685 geborene Tochter Rosina war ebenfalls krank, erhielt von 1702 bis 1707 Almosenzahlungen und starb am 10. Juli 1708, worauf ihr sechs Seelenmessen gelesen wurden.<sup>34</sup> Die am 3. April 1687 geborene Tochter Sibilla gebar am 19. März 1711 von dem Malergesellen Franz Deschker oder Deschler eine Tochter Maria Franziska, die jedoch kurz darauf starb. Weil sie zu dieser Zeit nur über ein Erbgut in Höhe von 10 fl verfügte,<sup>35</sup> hatte sie keine Heiratschancen und starb im ledigen Stande am 25. Juli 1739. Der am 29. Mai 1688 geborene Sohn Franz hatte sich als Knecht (celebs) verdingt und starb im 24. Lebensjahr am 13. Dezember 1711. Ihm wurden sechs Seelenmessen gelesen.<sup>36</sup> Die am 23. Juli 1692 geborene Tochter Helena (später Magdalena genannt) verschied schon im 3. Lebensjahr am 30. Mai 1695. Von den insgesamt sechs Kindern kam somit nur der am 18. Juli 1690 geborene Sohn Johann Paul zu einer Ehe. Über ihn hören wir später.

Noch bevor die kleine Helena ins Jenseits gerufen wurde, verstarb ihre Mutter am 2. März 1694. Der Magistrat bestimmte als Vormünder über die sechs Kinder neben dem Vater den Glaser Martin Weber,<sup>37</sup> und der Muttergutsvertrag vom selben Tage<sup>38</sup> bestimmte bei einem Gesamtvermögen von 300 fl, von denen 100 fl Schulden abzuziehen waren, als Muttergut für jedes Kind nur 5 fl. Dazu sollte den Söhnen Franz und Paul Häberle das Pfeifen gelehrt werden.

Bereits am 24. Mai 1694 hatte Mathias Häberl in zweiter Ehe Regina Praun geheiratet, eine Tochter des Bauern-

ehepaars Georg und Anna Praun aus Oberbachern. Aus dieser Ehe gingen drei Kinder hervor, von denen nur die am 8. März 1701 geborene Apollonia bereits am 28. Juni 1701 als Kleinkind verstarb, während der am 23. März 1699 geborene Johann Caspar im Jahre 1732 als Dachauer Musikant aufgenommen wurde, und die am 9. April 1696 geborene Tochter Anna am 13. Juni 1718 den Markt Musikanten Johann Paul Echerer heiratete. Ihr und ihrem Bräutigam hatten die Eltern am 14. Juni 1718 ihr Haus mit der Verpflichtung übergeben, für die noch unversorgten Geschwister zu sorgen. Dem folgte am 14. Dezember 1720 die Vereinbarung, das Haus innerhalb von fünf Jahren dem Bruder Johann Caspar Häberl für 250 fl abzutreten.<sup>39</sup> Dieser nahm dann diese Möglichkeit jedoch nicht in Anspruch.

Mathias Häberl dürfte seinen Beruf als Pfeifer bis zu seinem Lebensende ausgeübt haben. Er schied am 16. Mai 1726 aus dieser Welt und ihm wurden sechs Seelenmessen gelesen.<sup>40</sup> Seine Witwe Regina folgte ihm bereits am 9. August 1727 in den Tod nach.

Im Jahre 1691 kam auch der Pfeifer Niklas Häberl aus Gilching nach Dachau und erwarb um 14 fl das Dachauer Bürgerrecht. Es dürfte sich dabei um einen Bruder des vorgenannten Mathias Häberle gehandelt haben, denn bei der Heirat des Nikolaus am 8. November 1690 mit der Jungfrau Apollonia Sedlmair, deren Herkunftsangabe fehlt, trat als Trauzeuge neben Johann Brodtkorb der Pfeifer Mathias Häberl auf. Dem Ehepaar wurde am 26. Mai 1691 in Dachau eine Tochter Elisabeth geboren. Letztmals hören wir von dem Ehepaar im Jahre 1692 in der Dachauer Pfarrkirchenrechnung, derzufolge Apollonia Häberlin als Naderin für St. Jakob arbeitete. Sodann verschwinden beide aus unserem Gesichtskreis.

#### *Johann Paul Häberl*

Der am 18. Juli 1690 in Dachau geborene Pfeiferssohn Johann Paul Häberl, der in der Folgezeit immer nur unter dem Rufnamen Paul erscheint, erlernte den Kistlerberuf, war aber nebenher auch als Musiker tätig. Als »Schreiner Geselle« besserte er im Jahre 1724 die Orgel in St. Jakob aus.<sup>41</sup> Obwohl Paul Häberl später in den Pfarrmatrikeln als musicus et cives (Musiker und Bürger) bezeichnet wird, läßt sich doch kein Erwerb des Dachauer Bürgerrechtes durch ihn nachweisen. Die damit verbundene Ausgabe konnte er offensichtlich deshalb umgehen, weil er um 1730 die Witwe des Forstenrieder Amtmannes Jakob Steinberger, Barbara, geheiratet hat, einer Tochter des Dachauer Amtmannes Mathias Sandmann, und es nicht üblich war, daß landesherrliche Amtmänner oder sonstige Beamte das Dachauer Bürgerrecht erwarben. Als seine Ehefrau bald danach verstarb, heiratete er am 24. November 1733 in Dachau in zweiter Ehe Monika Pertolt, eine Tochter des Brucker Bäckers Joseph Pertolt und dessen Ehefrau Regina. Aus dieser Ehe gingen elf Kinder hervor, von denen jedoch nur der am 8. November 1742 geborene Andreas Häberl zu einer Heirat kam. Zunächst aber lesen wir von ihm im Verhörprotokoll des Landgerichts Dachau für das Jahr 1767, daß er wegen Schwängerung einer Gütlerstochter Maria Anna aus Machtenstein zu drei Pfund Pfennigen und 14 Tagen im Dachauer Amtshaus bei Wasser und Brot bestraft wurde.<sup>42</sup> Er heiratete dann zwanzig Jahre

später am 18. Februar 1787 in Dachau Maria Bernhard, eine Tochter des Dionys Bernhard und seiner Ehefrau Barbara aus Oberalting, scheint jedoch unmittelbar danach aus Dachau weggezogen zu sein.

### *Johann Caspar Häberl*

Als angesehenen bürgerlichen Musikanten, der wie sein Vater Mathias Häberl in erster Linie als Pfeifer sein Brot verdiente, treffen wir in den Archivalien auf den am 23. März 1699 geborenen Johann Caspar Häberl. Dabei beginnen die aktenmäßigen Nachrichten über ihn mit einer Strafe. Am 2. Oktober 1728 wurden der ledige Spielmann Caspar Häberl und die ledige Hafnerstochter Theresia Purckhardt »causa impragnationis« bestraft.<sup>43</sup> Am 19. Januar 1733 folgte die zweite Strafe. Diesmal bestrafte der Dachauer Magistrat als bürgerliche Obrigkeit den Pfeifer Johann Caspar Häberl mit drei Pfund Pfennigen, weil er sein jetziges Eheweib, Maria Theresia Purckhardt, die am 1. Januar 1701 geborene Tochter des Dachauer Hafnerhepaares Johann und Rosina Purckhardt, vor der »priesterlichen Copulation imprägniert« hatte.<sup>44</sup> Dabei waren es sicher nur finanzielle Gründe, die es dem Ehepaar erst am 21. Januar 1732 ermöglichten, zu heiraten. Inzwischen hatte er auch schon am 8. Mai 1732 für 20 fl das Bürgerrecht als Dachauer Marktbesitzer und Spielmann erworben.<sup>45</sup> Zur gleichen Zeit hatte ihm sein Schwiegervater sein Haus (Nr. 99, heute Konrad-Adenauer-Straße 36 und 38) übergeben. Während das voreheliche Kind offensichtlich gleich bei der Geburt starb und sich deshalb im Taufbuch kein Eintrag findet, gebar Maria Theresia Häberl am 28. August 1732 einen auf den Namen Johannes Augustinus getauften Sohn, der damit sieben Monate nach der Heirat seiner Eltern das Licht der Welt erblickte. Insgesamt gingen aus der Ehe des Marktbesitzers neun Kinder hervor, von denen jedoch keines Musikant wurde oder einen Musikanten heiratete.

Alle Kinder vermochten sich eine gute Lebensexistenz zu schaffen. Augustin wurde Schulhalter in Hilgertshausen, Maria Theresia (\* 11. Februar 1735) heiratete den Fürstenfeldbrucker Wagnermeister Romig, Johann Baptist (\* 28. Dezember 1736) war zunächst Aspirant auf den Dachauer Ratsdienerdienst, trat sodann jedoch in die Dienste des Freiherrn von Stromer, Vicedomus zu Freising. Maria Catharina (\* 30. März 1741) heiratete den Webermeister Thalhofer zu Pischelsdorf bei Pfaffenhofen und Rosalia (\* 22. August 1745) heiratete 1783 den Zimmermann Leonhard Spitaler.<sup>46</sup> Die Tochter Rosalia übernahm bereits am 8. August 1780 das elterliche Haus um 700 fl<sup>47</sup> von ihrer Mutter, nachdem ihr Vater Johann Caspar Häberl am 24. Mai 1773 verstorben war. Am 19. Februar 1781 starb auch die Mutter.

### *Verwendete Musikinstrumente*

Während wir mit Ausnahme der in Dachau gepflegten Kirchenmusik<sup>48</sup> keine Nachricht über die in dieser Zeit gespielte Tanzmusik haben, finden sich doch wenigstens einige Hinweise auf die hier verwendeten Musikinstrumente. Zwar beziehen sich diese Nachrichten stets auf die im Chor von St. Jakob gespielten Instrumente, doch zeigen sich hierin allgemeine Veränderungstrends. Zunächst ist bei der Kirchenmusik neben dem Orgel-

spiel von Gesang (Diskantisten und Altisten) und Geigenspiel die Rede. Bei der weltlichen Musik finden sich neben Geigern auch Pfeifer. Während sich die Geiger sicher noch lange Zeit der Fidel bedienten, bevor die edler klingende Geige Verbreitung fand, dürften die Pfeifer im 17. Jahrhundert auf verschiedenartigen Holzblasinstrumenten wie Flöten und Schalmeyen gespielt haben, während Blechmusik erst Anfang des 18. Jahrhunderts in Dachau üblich wurde. Weil in Dachau bis über das Jahr 1700 hinaus streng zwischen Geigern und Pfeifern unterschieden wird, dürfte bis dahin eine Trennung zwischen Streichern und Bläsern üblich gewesen sein. Erst ab der Zeit um 1700 finden sich in Dachau die allgemeinen Bezeichnungen Spielmann, Musikant bzw. in den lateinisch geführten Pfarrmatrikeln musicus. Dies deutet darauf hin, daß nun die Trennung zwischen Streichern und Bläsern aufgehoben war und von einem »Marktbesitzer« das Beherrschen von Streich- und Blasinstrumenten vorausgesetzt wurde. Gleichzeitig fand die Blasmusik auch Eingang in die Dachauer Kirchenmusik. Während in den Kirchenrechnungen zunächst nur über Geigen geschrieben wird, die neu angeschafft oder ausgebessert wurden, finden sich nun auch Nennungen von Blasinstrumenten. Gleichzeitig differenzierten sich die im Kirchenchor verwendeten Streichinstrumente.

So reparierte der Kistler Franz Prugger 1699 »eine ganz alte zerbrochene Baßgeige«.<sup>49</sup> Im Jahre 1700 kaufte man für 1 fl eine alte Diskantgeige<sup>50</sup> und 1702 zwei neue Geigen mit Fidelbögen um 5 fl.<sup>51</sup> 1712 leimte der Kistler Simon Prugger die Baßgeige erneut.<sup>52</sup> 1718 besserte ein Münchner Geigenmacher eine ruinierte Geige aus, wofür er 2 fl 45 kr erhielt<sup>53</sup> und 1719 mußte der Dachauer Bildhauer Bartlme Schuchpaur die Baßgeige erneut leimen.<sup>54</sup> 1722 hatte Caspar Stadler, Trabant in München, für 45 kr den »französischen Chorpaß von neuem besaitet«.<sup>55</sup> Weil die Baßgeige offenbar durch mehrfache Reparaturen an Klang verloren hatte, kaufte man im Jahre 1746 von dem Weingastgeb in Tölz, Franz de Paula Mattis, für 4 fl 15 kr einen neuen Baß.<sup>56</sup> 1764 lieferte der Saitenhändler von Triftern, Joseph Archer, Baßsaiten und Fidelbögen für 5 fl 22 kr.<sup>57</sup> Im Jahre 1765 erhielt der Münchner Hoflauten- und Geigenmacher Andreas Kämbel für das Reparieren von drei Geigen und einer alten Viola 2 fl 37 kr,<sup>58</sup> 1770 der Münchner Geigenmacher Benno Anton Rigele für das Ausbessern von sechs Violinen, einer Altviola, zweier Bässe und von einem Violon 12 fl 50 kr,<sup>59</sup> und 1775 zahlte man für eine neue Altviola 4 fl 30 kr.<sup>60</sup>

Als erstes Blasinstrument erwarben die Kirchenpröpste für den Musikchor von St. Jakob im Jahre 1698 vom Dachauer Pfeifer Mathias Häberl ein neues Fagott, für das dieser nur den halben Preis, nämlich 3 fl, verlangte.<sup>61</sup> Dieses Fagott putzte Mathias Häberl dann im Jahre 1711 aus und fertigte dazu für 55 kr eine neue Haube mit drei neuen Ringen aus Messing.<sup>62</sup> Am 15. Januar 1699 statten die Kirchenpröpste den Kirchenchor erstmals auch mit zwei Trompeten aus. Den Kaufpreis von 8 fl trugen Pfarrkirchenverwaltung und Rosenkranzbruderschaft je zur Hälfte.<sup>63</sup> Zu den Trompeten fertigte der Münchner Bortenmacher Johann Christoph Friz Schnüre mit vier Quasten von roter, blauer, weißer und schwarzer Wolle im Gewicht von 38 Lot zum Preis von 5 fl.<sup>64</sup> Im Jahr dar-

auf wurden dem Kirchenchor zwei Heerpauken gestiftet, auf die der Dachauer Maler Johann Georg Hörmann das dreiteilige Dachauer Marktwappen »mit Feingold umfängen« malte.<sup>65</sup> Im Jahre 1712 machte dann der Pfeifer Georg Schillhorn für 36 kr »zum Fagoth auf dem Chor 6 Rohre«.<sup>66</sup> Gleichzeitig überzog der Münchner Pergamentler Bartlme Pöckh »die zum Gotteshaus gehörigen par Hörpauckhen« für 1 fl 30 kr neu und fertigte der Dachauer Sattler Georg Steigele zu den Pauken »2 lange Tragrieml und 2 Paukkissen« für 1 fl.<sup>67</sup> Im Jahre 1718 befanden sich dann auf dem Kirchenchor drei Trompeten. Weil diese vom Hin- und Hertragen voller Löcher und »Peillen« (Beulen) waren, »mithin schier nit mehr prauchbahr gewesen«, besserte sie ein Münchner Spengler für 1 fl aus. Zudem wurden in München zwei Bund »romanische Saiten und ein Glasl Mandlöl« für 4 fl 6 kr gekauft.<sup>68</sup> 1720 mußte Mathias Häberl das Fagott wiederum ausputzen.<sup>69</sup>

Im Jahre 1724 kauften die Kirchpröpste für den Kirchenchor zwei neue Waldhörner für 18 fl, wozu die Ehefrau des Dachauer Bäckers Stephan Riedl 12 fl 50 kr stiftete.<sup>70</sup> 1725 hatte der Pfeifer Mathias Häberl für 48 kr zwei »ganz zerbrochene und unbrauchbare Trompeten wieder zusammengelegt und in brauchbaren Stand gerichtet«; zudem fertigte der ledige Bürgerssohn Caspar Häberl verschiedene große und kleine »Aufsäzl zu denen Trompeten und Waldthorn« für 1 fl 15 kr.<sup>71</sup> Offensichtlich war der Erfolg dieser Reparatur unbefriedigend, denn schon 1728 kaufte man »zu München in der Gebnächt Duld« für 4 fl 10 kr ein neues Paar Trompeten »samt 12 Aufsätzln«.<sup>72</sup> 1732 fertigte dann der Dachauer Drechsler Ferdinand Planckh für 30 kr zu der Pauke ein Paar neue Schlegel,<sup>73</sup> und 1751 lieferte der Münchner »Piramentner« Johann Lauttenbacher für 4 fl »zu der auf dem Musikchor vorhandenen Hörpaucke 2 Böden«.<sup>74</sup> 1757 fertigte der Drechsler Ferdinand Planckh zur Chortrompete ein neues »Sartinl« sowie zwei Paukenschlegel,<sup>75</sup> und 1828 lieferte der Münchner Waldhornmacher Saurle einen »tief Bogen« für 2 fl 24 kr.<sup>76</sup>

#### *Der Marktmusikant Johann Peter Echerer*

Ähnlich wie in Friedberg erstmals im Jahre 1715 ein Stadttürmer als Stadtmusikant eingestellt wurde,<sup>77</sup> nahm man im Jahre 1718 erstmals einen Dachauer Neubürger ausdrücklich als »Marktmusikanten« auf. Öffentliche Dienste desselben lassen sich dann gar erst ab 1727 nachweisen. Es handelte sich dabei in Dachau um den Musikanten Johann Peter Echerer, Sohn des Peter Echerer, Bürger und Kramer (mercator) zu Aindling, dem am 23. März 1718 das Dachauer Bürgerrecht »als Marktmusikant« für 14 fl verliehen wurde. Interessanterweise traten für ihn als Bürgen dafür, daß er dem Armensäckel mindestens sieben Jahre lang nicht zur Last fallen werde, die beiden Bierbrauer Johann Sattlberger und Augustin Freytag sowie die beiden Dachauer Pfeifer Mathias Häberl und Georg Schillhorn auf.<sup>78</sup> Am 13. Juni 1718 fand dann im St.-Jakobs-Gotteshaus seine Hochzeit mit Anna Maria Häberl statt, der am 9. April 1696 geborenen Tochter des Dachauer Pfeifers Mathias Häberl. Am 14. Juni übertrugen die Schwiegereltern dem jungen Paar ihr Haus im alten Markt. Obwohl – wie bereits dargestellt – am 14. Dezember 1720 die Vereinbarung getroffen

worden war, der Bruder bzw. Schwager Caspar Häberl könne innerhalb von fünf Jahren für 250 fl in den Kauf eintreten,<sup>79</sup> nahm Häberl diese Möglichkeit nicht in Anspruch. Johann Peter Echerer und seine Ehefrau Anna Maria blieben deshalb im Besitz des Hauses Nr. 97.

Die Ehe des Marktmusikanten Echerer war mit 14 Kindern gesegnet, von denen nur die am 26. September 1723 geborene Maria Theresia als Kleinkind und die am 17. Dezember 1724 geborene Maria Barbara am 22. Januar 1736 im Alter von 12 Jahren starben. Nachdem die Ehefrau Anna Maria am 19. Mai 1762 verschieden war, übergab der Witwer sein Haus am 1. Februar 1764 um 500 fl seinem am 26. August 1729 geborenen Sohn Joseph, der wie zwei seiner Brüder Musikant geworden war.<sup>80</sup>

Daß der Marktmusikantenberuf eine Familie mit großer Kinderschar ohne Nebenerwerb nicht voll zu ernähren vermochte, zeigen die aufgenommenen Kapitalien, für die Johann Peter Echerer nicht einmal die fälligen Zinsen bezahlen konnte, sowie die ausständigen Steuern und Abgaben. Diese mußte der Sohn Joseph bei der Hausübernahme ebenfalls übernehmen. Es waren dies 100 fl Kapitalschulden bei der Gotteshausverwaltung, die Johann Peter Echerer im Jahre 1725 hatte ausleihen müssen,<sup>81</sup> sowie 50 fl bei der Marktalmosenverwaltung, dann 53 fl zum Pfarrgotteshaus ausstehende Zinsen, 19 fl 31 kr ausstehende Bürgersteuer, 14 fl 56 kr ausstehende Steuer zum Serviceamt, 5 fl Neuangergeld zum Bauamt, 21 fl 30 kr ausständige Stift und Gült zur Marktkammer und 27 fl 32 kr unbezahlte Gerichtskosten. Jedes der 12 Kinder konnte deshalb nur 10 fl mütterliches Erbgut erhalten.<sup>82</sup> Immerhin vermochte der Sohn Joseph im Jahre 1764 die 100 fl Kapitalschulden zum Pfarrgotteshaus zurückzuzahlen, weil er eine Dachauer Bierbrauerstochter geheiratet hatte.

Das kümmerliche Leben des Marktmusikanten Johann Peter Echerer zeigt sich auch darin, daß er zwar drei seiner Söhne selbst zu Musikanten ausbilden konnte, ihm aber die Mittel fehlten, um den am 22. April 1719 geborenen ältesten Sohn Georg Anton das Baderhandwerk auslernen zu lassen. So steuerte 1741 das Marktalmosen die letzte Rate des Lehrgeldes in Höhe von 8 fl bei.<sup>83</sup> Als Johann Peter Echerer im Jahre 1767 für längere Zeit krank darnieder lag und seinen Beruf nicht ausüben konnte, zahlte ihm das Bürgerspital als Überbrückungshilfe 3 fl.<sup>84</sup> In der Folgezeit übernahm das Marktalmosen verschiedene Posten seiner Ausstände, die dann im Jahre 1771 nach seinem Tod in Abgang gesetzt wurden.<sup>85</sup>

Die Kinder unseres Marktmusikanten scheinen bis auf die am 20. Dezember 1732 geborene Tochter Maria Theresia ihren Lebensweg gefunden zu haben. Maria Theresia dagegen wurde offensichtlich im vierten Lebensjahrzehnt arbeitsunfähig. Sie erhielt deshalb 1780 zusammen mit Maria Anna Koppauer, der Witwe des Dachauer Maurers Anton Koppauer, eine Stube im Marktalmosenhaus<sup>86</sup> und darüber hinaus ab 1782 laufend eine kleine Pfründe aus dem Jocherschen Monatsalmosen<sup>87</sup> sowie ab 1784 aus dem Marktalmosen. Sie starb schließlich am 13. November 1804 an Schlagfluß.

#### *Die Funktionen eines Marktmusikanten*

Als Johann Peter Echerer im Jahre 1718 erstmals in Dachau als »Marktmusikant« bezeichnet wurde,

schwebte dem Magistrat offensichtlich eine Existenzsicherung dieses Neubürgers vor, obwohl zu dieser Zeit mit dem »Titel« noch kein öffentlicher Dienst verbunden war. Der Marktmusicant sollte jedoch für die weltliche Musik im Markt verantwortlich sein und gegenüber den bisherigen Geigern und Pfeifern, vor allem aber gegenüber den nichtbürgerlichen, außerhalb Dachaus wohnenden Spielleuten bevorrechtigt zur Tanzmusik aufspielen dürfen. Wie schwer es war, diese Neuerung auch durchzusetzen, zeigte sich bald, denn weiterhin zogen Bräus, Wirte und Hochzeiter die Musiker heran, die in ihrer Gunst standen oder die in der Öffentlichkeit besonders beliebt waren. Die kleinen Tanzmusikkapellen bestanden dabei auch aus Musikern aus der dörflichen Umgebung sowie aus Bürgern, die neben ihrem Beruf Musik pflegten, wie dies z. B. bei dem bürgerlichen Stukkateur Maximilian Härtl der Fall war.<sup>88</sup>

Im Jahre 1727 beschwerte sich Johann Peter Echerer schließlich beim Marktmagistrat darüber, daß seine zwei Schwager Caspar und Paul Häberl, der Stukkateur Maximilian Härtl sowie andere hiesige Spielleute ihm fast alle Stuhlfeste und Hochzeiten abwerben, so daß er sich mit seinem Weibe und seinen (damals) sechs Kindern nicht mehr zu ernähren wisse. Am 18. September 1727 trafen Bürgermeister und Rat deshalb die ausdrückliche Anordnung,<sup>89</sup> daß nur der als bürgerlicher Marktmusicant aufgenommene Echerer berechtigt sei, die Hochzeiten, Stuhlfeste und »Dinzl- oder Zunfttäg« »aufzumachen«, d. h. auszumachen und zu leiten. Er sei aber verpflichtet, »in seine Compagnie« nur bürgerliche Spielleute aufzunehmen, keinesfalls aber fremde, d. h. Musiker aus dem ländlichen Bereich. Er erhielt gleichzeitig die Anweisung, das eingehende Geld sofort nach beendeter Musik mit seinen Kameraden ordentlich zu teilen »und nicht nach Hause zu tragen«. Dieser letzte Punkt scheint für die Durchsetzbarkeit der Anordnung von besonderer Bedeutung gewesen zu sein, denn wenngleich dem »Marktmusicanten« die Leiterfunktion bei allen weltlichen Musikveranstaltungen bestätigt wurde, war er doch nie »Kapellmeister«, sondern bis 1830 ein gleichberechtigter Mitspieler. Von ihm erwartete man grundsätzlich die Kenntnis sowohl der Streich- als auch der Blasmusik.

Johann Peter Echerer wurde 1727 gleichzeitig die Instrumentalmusik auf dem Kirchenchor für 5 fl jährliches Honorar übertragen,<sup>90</sup> wobei jedoch Gesang und Instrumentalmusik auf dem Chor dem Organisten unterstellt blieb. Beim erstmaligen Verbuchen dieses Honorars in den Pfarrkirchenrechnungen wurde ausdrücklich vermerkt, Johann Peter Echerer habe sich auf dem Chor mit Geigen und Tubablasen gebrauchen lassen.<sup>91</sup>

#### *Die Söhne des Johann Peter Echerer*

Wie schon erwähnt, erlernte Georg Anton Echerer, der älteste Sohn des Marktmusicanten Johann Peter Echerer, das Baderhandwerk. Dagegen wurden Johann Michael (\* 27. September 1720), Joseph (\* 26. August 1729) und Franz Xaver (\* 16. Juni 1740) Musiker. Bei den schwierigen Lebensbedingungen eines Dachauer Marktmusicanten ist verständlich, daß unter den drei Brüdern ein Konkurrenzdruck bestand. Weil aber Johann Michael »Hautboist« beim kurfürstlichen Leibregiment gewor-

den war und Franz Xaver durch Heirat mit Maria Franziska Hohnbrunner Bürger in Aindling, schien Joseph zunächst unbestreitbar der Nachfolger seines Vaters zu sein. Als Franz Xaver im Dezember 1763 mit seiner Ehefrau nach Dachau zurückkehrte, fühlte sich der Dachauer Magistrat veranlaßt, Franz Xaver Echerer strikt anzuweisen, den Markt Dachau innerhalb von drei Tagen zu verlassen und sich wieder nach Aindling zu begeben, wo er »verheirateter Bürger« sei. Widrigenfalls würden seine in den Markt hereingebrachten Möbel »auf die Gassen gesetzt werden.«<sup>92</sup> Unter diesen Gegebenheiten übergab Johann Peter Echerer sein Haus am 1. Februar 1764 dem Sohn Joseph.

Nachdem aber sowohl Joseph als auch Franz Xaver das Dachauer Bürgerrecht beantragten, nahm der Magistrat am 3. Februar 1764 überraschenderweise beide Brüder als Marktmusicanten auf.<sup>93</sup> Beiden wurde neben weiteren Gebühren ein Bürgerrechtsgeld von 8 fl auferlegt. Joseph solle als Besitznachfolger seines Vaters den Marktmusicantendienst im Sinne der Magistratsanweisung vom 18. September 1727 übernehmen, seinen Bruder Franz Xaver zur Hochzeitsmusik und bei sonstigem Aufspielen beiziehen und beide sollen »mit einander jederzeit freundlich und gut sein«. Darüber hinaus müsse Joseph den Chor von St. Jakob »fleißig frequentieren«, ohne hierfür eine besondere Vergütung zu erhalten. Franz Xaver habe als Musiker den Musikchor ebenfalls fleißig zu frequentieren, darüber hinaus aber auch die jährlichen 5 fl zu »genießen«, die bisher sein Vater erhielt.<sup>94</sup> Dies schien eine klare Linie für eine Zusammenarbeit zu bieten, die jedoch dann zum Teil daran scheiterte, daß sich der Vater Johann Peter seinen Chordienst einschließlich der 5 fl Honorar nicht nehmen ließ und sie bis zu seinem Tod im Jahre 1771 beanspruchte. In den Gotteshausrechnungen heißt es bei dem entsprechenden Ausgabeposten stets: Johann Peter Echerer habe sich auf dem Musikchor »mit Geigen und in anderweg in der Music gebrauchen lassen« und hierfür die 5 fl weiterhin erhalten.<sup>95</sup> Erst ab 1762 erhielt dann Joseph Echerer für die Musik auf dem Chor neben seinem Vater ebenfalls 5 fl, während von den weiteren Instrumentalmusicanten ein ehrenamtliches Spielen vorausgesetzt wurde.

Noch im Jahre 1764 hatte sich die Situation der drei Brüder dadurch weiter verkompliziert, daß der Bruder Johann Michael vom Militärdienst entlassen, nach Dachau zurückkehrte und das Dachauer Bürgerrecht beantragte. Dieser Antrag konnte ihm als früherem Angehörigen des kurfürstlichen Leibregiments schlecht abgelehnt werden. Am 10. Mai 1764 trat ihm nun Joseph Echerer das vom Vater übernommene Haus – möglicherweise auf Anweisung des Magistrats – ab<sup>96</sup> und am 18. Juni verlieh ihm der Magistrat für 12 fl das Dachauer Bürgerrecht, mit dem ausdrücklichen Vermerk, die Marktmusicantenstelle verbleibe dem Bruder Joseph Echerer.<sup>97</sup> Weil auch Johann Michael die hohen, auf dem Haus liegenden Schulden nicht bezahlen konnte, verkaufte er das Haus (Nr. 97) schon am 13. August 1764 um 700 fl dem Tagwerker Johann Georg Kaspar.<sup>98</sup> Auch dieser konnte die Kaufsumme nur in Raten abzahlen. Erst im Jahre 1780, zu einer Zeit als Johann Michael Echerer bereits seit 12 Jahren tot war, erhielt Johann Georg Kaspar die Bezahlung der Gesamtkaufsumme quittiert.<sup>99</sup>

Johann Michael Echerer hatte bereits am 16. Juli 1754 Antonia Friedl, die Tochter des Dachauer Bierbräuers Joseph Friedl und dessen Ehefrau Maria Barbara geheiratet. Aus der Ehe ging als einziges Kind eine am 5. Januar 1765 geborene Tochter Maria Theresia hervor. Drei Jahre darauf, am 20. Februar 1768 starb Johann Michael Echerer.<sup>100</sup> Die Witwe scheint daraufhin nach Nymphenburg verzogen zu sein.

#### *Der Marktbesitzer Joseph Echerer*

Joseph Echerer hatte am 10. Januar 1757 in der Pfarrkirche St. Jakob Maria Ursula Schallmayr, die am 22. März 1736 geborene Tochter des Dachauer Bierbräuers Johann Michael Schallmayr und dessen Ehefrau Maria Clara, geheiratet. Aus der Ehe gingen sechs Kinder hervor, denen sich das Bräuerhepaar Franz und Maria Franziska Öfele als Ehrenpaten zur Verfügung stellte. Nachdem Joseph das väterliche Haus seinem Bruder Johann Michael abgetreten hatte, erhielt er als Herberge die Schießstattwohnung außerhalb des Augsburger Tores. Doch bereits im November 1769 befahl ihm der Magistrat, diese innerhalb von 14 Tagen zu räumen, weil sie inzwischen dem Schlosser Ferdinand Rudolph verliehen worden war.<sup>101</sup> Im Jahre 1774 starb Joseph Echerers Ehefrau Maria Ursula. Obwohl ihm der Magistrat ausdrücklich sein »Wohlverhalten« bestätigte,<sup>102</sup> versagte er ihm die Genehmigung zur Wiederverheiratung mit der 20-jährigen ledigen Ledererstochter Maria Anna Baumann aus Friedberg. Als Begründung für die Ablehnung erklärte der Magistrat, Joseph Echerer sei aus der vorigen Ehe bereits mit Kindern versehen, die er nicht ernähren könne und nicht christlich erziehe.<sup>103</sup> Im Oktober 1775 beantragte der nun 46-jährige Joseph Echerer nochmals eine Heiratsgenehmigung. Diesmal wollte er die 24-jährige ledige Dachauer Tagwerkerstochter Maria Clara Fremel heiraten, die nach dem Tode ihrer Mutter 29 fl erben sollte.<sup>104</sup> Nun verweigerte der Magistrat die Ehelizenz, weil »allen Ansehen nach diese Weibs Person mit der Arbeit noch nicht hinlänglich erfahren ist, um auch durch ihren Fleiß das erforderliche beytragen zu können«; eine nicht sehr schmeichelhafte Beurteilung für die 24-jährige. Es sei bemerkt, daß Maria Clara Fremel wenig später in der Au bei München den Tagwerker Stängl heiratete und als Wäscherin zum Unterhalt ihrer Familie beitrug.<sup>105</sup>

Der Existenzkampf des Joseph Echerer ging weiter. Er mußte seine Kinder auch weiterhin ohne Unterstützung einer Ehefrau aufziehen. Es dürfte ihm auch nur eine geringe Hilfe gewesen sein, daß der Magistrat am 30. November 1781 neben ihm selbst, den Bierbräuer Joseph Bayr als Vormund für seine Kinder Ursula (\* 8. Februar 1760), Franziska (\* 2. Mai 1763), Johann Nepomuk (\* 16. Mai 1765) und Laurenz (\* 10. August 1766), einsetzte.<sup>106</sup>

#### *Franz Xaver Echerer*

Nach dem Tod des Vaters Johann Peter Echerer erhielt Franz Xaver Echerer ab 1772 neben seinem Bruder Joseph für den Chordienst mit Instrumentalmusik jährlich 5 fl. Franz Xaver Echerer waren damit immer noch schlechtere Lebensbedingungen beschieden als seinem Bruder Joseph. Am 23. April 1772 war ihm, ein Jahr nach

der Geburt des vierten Kindes, seine Ehefrau Maria Franziska gestorben, so daß der Witwer auf eine rasche Wiederverheiratung angewiesen war. Bereits am 13. Mai 1772 ehelichte er die Münchner Tagwerkerstochter Barbara Weißeneder, die ihm bis 1780 fünf weitere Kinder gebar, von denen allerdings drei als Kleinkinder starben. Die Unterordnung des Franz Xaver unter seinen Bruder Joseph scheint erneut zu Spannungen geführt zu haben, denn Joseph war innerhalb der Musikgruppen nach wie vor bevorrechtigt. Der Dachauer Magistrat sah sich im November 1772 veranlaßt, auf diesen in der Ratsverordnung vom 18. September 1727 festgelegten Sachverhalt wiederum zu verweisen.<sup>107</sup> Spannungen gab es auch zwischen Franz Xaver Echerer und dem Mesner und Organisten Joachim Anton Scherzl, der den Mesnerdienst im Jahre 1761 nur deshalb erhalten hatte, weil er die mehr als 25 Jahre ältere Witwe seines Amtsvorgängers geheiratet hatte. Im Laufe der Jahre war dieser immer sonderlicher geworden.<sup>108</sup> Als Chormusiker hatte Franz Xaver Echerer den Anweisungen des Organisten Folge zu leisten, was gelegentlich schwer gefallen sein dürfte. Schon im Jahre 1764 war Echerer zu einer Stunde im Stock verurteilt worden, weil er den Organisten Scherzl und den Schulmeister Franz de Paula Kienast »Chorspitzbuben« titulierte.<sup>109</sup>

Im Jahre 1776 schien sich Franz Xaver Echerer die Chance zu einem Hauserwerb zu bieten. Der Tagwerker Michael Glas verkaufte ihm seine Haushälfte am Kühberg (Nr. 137a, heute Kühberg 8) um 170 fl.<sup>110</sup> Bereits drei Jahre später mußte er aber feststellen, daß er sich mit dem Kauf finanziell übernommen hatte. So war es für ihn ein Glück, daß der Loderermeister Franz Xaver Puechert, dem die andere Haushälfte gehörte, ihm im Juli 1779 seine Hälfte um 210 fl abkaufte.<sup>111</sup>

#### *Der Kampf um die Rechte des Marktbesitzeren*

Weil der Dachauer Magistrat den Marktbesitzeren Joseph Echerer nicht in seinen Vorrechten zu schützen vermochte, wandte sich dieser mit der Bitte um Schutz an den kurfürstlichen Hofrat. Der Dachauer Landrichter Franz Xaver von Stainheil (1751–1791) stand wieder einmal mit dem Dachauer Magistrat im Streit um dessen Selbstverwaltungsrechte. Um den Magistrat zu zwingen, seine Rechtsposition aufzugeben, behinderte der Landrichter mehrfach die Marktverwaltung und ließ Magistratsbeschlüsse scheitern. Nur unter positiver Mitwirkung des Landrichters konnte aber der Magistrat die dem Marktbesitzeren zugesicherten Vorrechte auch gewährleisten. Gegen von Wirten oder Hochzeitern zur Tanzmusik bestellte Musiker aus den umliegenden Dörfern konnte der Magistrat – außer der Verhängung einer »Stübelstrafe« an die bürgerlichen Auftraggeber – nicht selbst vorgehen, weil diese Musiker der landgerichtlichen Jurisdiktion unterlagen, während der Magistrat die niedere und freiwillige Gerichtsbarkeit nur gegenüber den Bürgern des Marktes, ihren Ehefrauen und Kindern ausüben durfte. Unterstanden sich ländliche Musikgruppen, dem Magistratsbeschuß zuwider, in Dachau aufzuspielen, konnte der Magistrat dagegen nicht selbst einschreiten, sondern mußte den Landrichter bitten, Rechtshilfe zu gewähren. In äußersten Fällen konnte der Magistrat Übertreter von Rechtsvorschriften dem lan-

desherrlichen Amtmann überantworten. Schritt der Landrichter dann aber nicht gegen die Inhaftierten ein, sondern ließ sie frei, war es dem Magistrat nicht möglich, seine Rechtsnormen durchzusetzen. Mehrere der vor dem kurfürstlichen Hofrat ausgetragenen Rechtsstreite zielten darauf, daß der Landrichter den Magistrat in seiner Verwalterung nicht behindere und seine Autorität nicht untergrabe.

Joseph Echerer hatte mit seinem Antrag an den kurfürstlichen Hofrat Erfolg. Mit Hilfe der am 25. August 1778 ausgestellten kurfürstlichen Hofratsurkunde war nun auch der Landrichter gezwungen, gegen das Auftreten ländlicher Musikgruppen in Dachau und gegen sonstige Verletzungen der Vorrechte des Markt Musikanten – soweit dies in die landgerichtliche Kompetenz fiel – einzuschreiten. Die »Hofratsurkunde« hatte ihm aber auch gegenüber den Dachauer Bierbräuern und Wirten sein Vorrecht bestätigt, bei allen in Dachau veranstalteten Musik- und Tanzveranstaltungen die »Musikcompagnie« (Musikkapelle) selbst zusammenzustellen und zu leiten.<sup>112</sup> In dieser Zeit gab auch der inzwischen recht eigenwillig gewordene Dachauer Mesner Scherzl Anlaß zu Beanstandungen, weil er als Organist nun auch mit dem Schulmeister im Streit lag und keine kollegiale Zusammenarbeit mit den Musikern pflegte. Der Magistrat stellte am 22. Juni 1781 schließlich im Ratsplenum fest, daß schon seit vier Jahren »der hiesig ganze Music-Chor beyr Marckts Pfarr Kirche am schlechtesten bestellt ist, dergestalten die erthönende Music ohne aller harmonie und ein erbärmliches geheul ist«. Die beiden Markt Musikanten Joseph und Franz Xaver Echerer erhielten zudem ihre Honorare vom Schulmeister nicht ordnungsgemäß und Joseph Echerer blase die Trompete nicht mehr, weil dies dem Mesner Scherzl übertragen worden sei. Als Entschuldigung für seine schlechte Trompetenmusik erklärte nun Scherzl gegenüber dem Magistrat, »daß er wegen Mangl der Zähne nicht mehr Trompete blasen kann«. Daraufhin entschied der Magistrat, die Brüder Echerer sollen an den hohen Feiertagen zum Trompetenblasen herangezogen werden und hierfür je 6 fl im Jahr von der Rosenkranzbruderschaft erhalten.<sup>113</sup>

(Schluß folgt)

Anmerkungen:

<sup>1</sup> Georg Brenninger: Beiträge zur Kirchenmusik des 17. Jahrhunderts in Dachau-St. Jakob. Amperland 13 (1977) 228–232. – <sup>2</sup> KiR 1698 fol. 70. – <sup>3</sup> Fritz Markmiller: Zur Geschichte der weltlichen Instrumentalmusik in Dingolfing. Der Storchenturm 9 (1974) 42–63. – <sup>4</sup> KiR 1629 fol. 56'. – <sup>5</sup> KR 1635 fol. 15. – <sup>6</sup> KR 1636 fol. 19'. – <sup>7</sup> RPr v. 3. 2. 1643 fol. 8'. – <sup>8</sup> KiR 1636 fol. 20. – <sup>9</sup> RPr v. 9. 11. 1639. – <sup>10</sup> August Kübler: Straßen,

Bürger und Häuser in Alt-Dachau. Münnerstadt 1934, S. 80. – <sup>11</sup> RPr v. 17. 9. 1660 fol. 47'. – <sup>12</sup> RPr v. 11. 8. 1661 fol. 39'. – <sup>13</sup> Die Lebensdaten wurden, sofern keine anderen Quellen genannt werden, der Sammlung *Dr. Hans Welsch* entnommen. – <sup>14</sup> AIR 1724 fol. 43. – <sup>15</sup> StAMü BrPr 1190/38 fol. 45'. – <sup>16</sup> StAMü BrPr 1146/95 Gerichtskaufbrief v. 13. 4. 1714 o. fol. – <sup>17</sup> *Gerhard Hanke*: Die Dachauer Pfarrmesner. Amperland 24 (1988) 153–161. – <sup>18</sup> KR 1681 fol. 64'. – <sup>19</sup> StAMü Steuerbuch Amt Schwabhausen Nr. 56. – <sup>20</sup> StAMü BrPr 1188/16 fol. 16' Übergabsbrief v. 14. 8. 1680. – <sup>21</sup> StAMü BrPr 1178/35 fol. 23' v. 19. 6. 1705. – <sup>22</sup> StAMü BrPr 1178/35 fol. 23' Geburtsbrief v. 19. 6. 1705. – <sup>23</sup> StAMü BrPr 1178/35 fol. 30 Geburtsbrief v. 18. 8. 1705. – <sup>24</sup> *Gerhard Hanke*: Die Dachauer Strumpfstriker. Amperland 25 (1989) 222–228. – <sup>25</sup> StAMü BrPr 1190/43 fol. 8' Übergabe v. 13. 3. 1724. – <sup>26</sup> StAMü BrPr 1190/52 fol. 30 Kaufbrief v. 10. 9. 1736. – <sup>27</sup> RPr v. 12. 5. 1682 fol. 19'. – <sup>28</sup> StAMü BrPr 1189/20 Kaufbrief v. 28. 9. 1684. – <sup>29</sup> StAMü BrPr 1189/35 fol. 132 v. 5. 7. 1707. – <sup>30</sup> StAMü BrPr 1188/18 fol. 8' Übergabe v. 1. 6. 1782. – <sup>31</sup> Balthasar Winkhlmayr wurde dabei in Johann W. verschrieben. – <sup>32</sup> RPr v. 1. 8. 1682 fol. 27. – <sup>33</sup> SpR 1714 fol. 13'. – <sup>34</sup> KiR 1708 fol. 38'. – <sup>35</sup> StAMü BrPr 1190/38 fol. 3' v. 10. 3. 1712. – <sup>36</sup> KiR 1711 fol. 37'. – <sup>37</sup> RPr v. 12. 5. 1694 fol. 16'. – <sup>38</sup> StAMü BrPr 1189/30 fol. 40 Vertragsbrief v. 12. 5. 1694. – <sup>39</sup> StAMü BrPr 1190/40 fol. 22, Vergleich v. 14. 12. 1720. – <sup>40</sup> KiR 1711 fol. 137'. – <sup>41</sup> KiR 1724 fol. 54. – <sup>42</sup> BayHStA GL 554/66/217. – <sup>43</sup> BayHStA GL 554/66/207. – <sup>44</sup> RPr v. 19. 1. 1733 fol. 25 u. KR 1733 fol. 34. – <sup>45</sup> RPr v. 8. 5. 1732 fol. 12' u. KR 1732 fol. 30. – <sup>46</sup> StAMü BrPr 1193/79 o. fol. Quittung v. 28. 2. 1783; BrPr 1193/79 o. fol. Heiratsbrief v. 1. 3. 1783; BrPr 1193/79 o. fol. Quittung v. 1. 3. 1783 u. BrPr 1195/96 fol. 19 Quittung v. 11. 2. 1796. – <sup>47</sup> StAMü BrPr 1193/75 o. fol. Übergabe v. 8. 8. 1780. – <sup>48</sup> Siehe *Brenninger* Anm. 1. – <sup>49</sup> KiR 1699 fol. 58. – <sup>50</sup> KiR 1700 fol. 60'. – <sup>51</sup> KiR 1702 fol. 58'. – <sup>52</sup> KiR 1712 fol. 60'. – <sup>53</sup> KiR 1718 fol. 65'. – <sup>54</sup> KiR 1719 fol. 60. – <sup>55</sup> KiR 1722 fol. 53'. – <sup>56</sup> KiR 1746 fol. 65'. – <sup>57</sup> KiR 1764 fol. 69. – <sup>58</sup> KiR 1765 fol. 79. – <sup>59</sup> KiR 1770 fol. 62. – <sup>60</sup> KiR 1698 fol. 70. – <sup>61</sup> KiR 1711 fol. 65. – <sup>62</sup> KiR 1699 fol. 68. – <sup>63</sup> Ebenda. – <sup>64</sup> KiR 1700 fol. 51'. – <sup>65</sup> KiR 1712 fol. 68'. – <sup>66</sup> KiR 1712 fol. 69. – <sup>67</sup> KiR 1718 fol. 66'. – <sup>68</sup> KiR 1720 fol. 66. – <sup>69</sup> KiR 1724 fol. 55. – <sup>70</sup> KiR 1725 fol. 64'. – <sup>71</sup> KiR 1728 fol. 61. – <sup>72</sup> KiR 1732 fol. 56. – <sup>73</sup> KiR 1751 fol. 73. – <sup>74</sup> KiR 1757 fol. 72. – <sup>75</sup> KiR 1828/29 fol. 20'. – <sup>76</sup> *Robert Böck*: Kunst- und Kulturgeschichte. Feste, Geselligkeit und Unterhaltung. In: Stadtbuch Friedberg, Friedberg 1991, Bd. 2, S. 688 f. – <sup>77</sup> RPr v. 23. 3. 1718 fol. 9' u. KR 1718 fol. 30'. – <sup>78</sup> StAMü BrPr 1190/40 fol. 22 v. 14. 12. 1720. – <sup>79</sup> StAMü BrPr 1191/63 fol. 651 Vertrag v. 1. 2. 1764. – <sup>80</sup> KiR 1725 fol. 58. – <sup>81</sup> Ebenda. – <sup>82</sup> AIR 1741 fol. 47'. – <sup>83</sup> SpR 1767 fol. 22. – <sup>84</sup> AIR 1771 fol. 26'. – <sup>85</sup> RPr v. 14. 7. 1780 fol. 56. – <sup>86</sup> RPr v. 13. 12. 1782 fol. 71'. – <sup>87</sup> Maximilian Härtl erwarb am 12. 11. 1726 das Dachauer Bürgerrecht und starb am 5. 12. 1734. – <sup>88</sup> RPr v. 18. 9. 1727 fol. 51'. – <sup>89</sup> KiR 1727 fol. 49'. – <sup>90</sup> Ebenda. – <sup>91</sup> RPr v. 13. 12. 1763 o. fol. – <sup>92</sup> RPr v. 3. 2. 1764 o. fol. u. KR 1764 fol. 37. – <sup>93</sup> Ebenda. – <sup>94</sup> Z. B. KiR 1748 fol. 62. – <sup>95</sup> StAMü BrPr 1191/63 fol. 674 Zession v. 10. 5. 1764. – <sup>96</sup> RPr v. 18. 6. 1764 o. fol. – <sup>97</sup> StAMü BrPr 1191/93 fol. 685' Kaufbrief v. 13. 8. 1764. – <sup>98</sup> StAMü BrPr 1193/75 o. fol. Quittung v. 15. 7. 1780. – <sup>99</sup> In der Pfarrmatrikel irrtümlich Franz Xaver Echerer eingetragen. – <sup>100</sup> RPr v. 13. 11. 1769 fol. 71. – <sup>101</sup> RPr v. 2. 7. 1774 fol. 28. – <sup>102</sup> RPr v. 2. 7. 1774 fol. 27'. – <sup>103</sup> StAMü BrPr 1192/69 fol. 28 Vertrag v. 11. 11. 1775. – <sup>104</sup> KR 1778 fol. 28' u. KR 1794 fol. 8. – <sup>105</sup> RPr v. 30. 11. 1781 fol. 94. – <sup>106</sup> RPr v. 25. 11. 1772 fol. 69'. – <sup>107</sup> Siehe *Gerhard Hanke*: Die Dachauer Pfarrmesner. Amperland 24 (1988) 153–161. – <sup>108</sup> BayHStA GL 554/66/217. – <sup>109</sup> StAMü BrPr 1192/70 o. fol. Kaufbrief v. 19. 4. 1776. – <sup>110</sup> StAMü BrPr 1193/74 fol. 52' Kaufbrief v. 8. 7. 1779. – <sup>111</sup> Siehe RPr v. 17. 5. 1793 fol. 36'. – <sup>112</sup> RPr v. 22. 6. 1781 fol. 53.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Gerhard Hanke, Gröbmühlstraße 16, 8060 Dachau

## Buchbesprechungen

Hejo Busley, Toni Drexler, Carl A. Hoffmann, Paul-E. Salzmann, Klaus Wollenberg (Hrsg.): *Der Landkreis Fürstfeldbruck. Natur – Geschichte – Kultur*. Verlag Landratsamt Fürstfeldbruck, Fürstfeldbruck 1992, 718 S., 430 Abb. und 50 Karten, geb. DM 59,90.

Nach 1952 und 1963 ist mit dem vorliegenden, großformatigen (etwas unhandlichen) Prachtband zum dritten Mal ein Fürstfeldbrucker Landkreisbuch erschienen, diesmal unter Leitung eines Teams kompetenter Fach-

leute. Der jetzige Band begnügt sich nicht mehr mit einer alphabetischen Aneinanderreihung einzelner Ortschroniken, die jeweils von verschiedenen Autoren in einer Mischung aus Dichtung und Wahrheit verfaßt wurden, sondern entspricht in Gliederung und Erarbeitung allen heute an ein Kreisheimatbuch gestellten Erwartungen. In den ersten übergreifenden Kapiteln über Geologie und Geographie, Naturraum und Biologie, Forst- und Landwirtschaft des flächenkleinsten Landkreises Oberbayerns, doch viertgrößten ganz Bayerns, was die Bevölkerungszahl anbelangt, wird versucht, die heutigen Verhältnisse aus diesen Voraussetzungen abzuleiten, wobei

# Die Dachauer Markt Musikanten

Von Dr. Gerhard Hanke

(Schluß)

Solange der Mesner Scherzl im Organistendienst blieb – er starb am 21. Juli 1783 – konnte keine Harmonie im Kirchenchor einkehren. Pfarrer Peter Johann Berüff (1781 bis 1790) empfahl deshalb dem Magistrat, den Etzenhauer Musiker Johann Fischer als Markt- und Pfarrmusicus aufzunehmen. Weil dies aber den Rechten der Brüder Echerer widersprochen hätte, lehnte der Magistrat das Ansuchen ab.<sup>114</sup> Den baldigen Tod des Mesners nicht ahnend, gab Franz Xaver Echerer im Frühjahr 1783 auf. Als sich ihm in München der Dienst als »kurfürstlicher Leinwandknecht« bzw. »Tücher- und Plachenknecht« öffnete, griff er zu und zog mit seiner Familie nach München.<sup>115</sup> Damit gab er auch das Dachauer Bürgerrecht auf. Der Magistrat kam ihm dabei in der Weise entgegen, daß er statt seiner Ausstände und Nachsteuer in Höhe von 6 fl 15½ kr nur zwei Gulden bar bezahlen mußte.<sup>116</sup>

## Der Orgelmacher Philipp Rädler als Musikant

Der Wegzug von Franz Xaver Echerer und der bald darauf erfolgte Tod des Organisten Scherzl erforderte noch im Jahre 1783 die Einstellung eines tüchtigen Ersatzes. Hierfür bot sich der am 23. August 1755 geborene Dachauer Kistler und Orgelmacher Philipp Rädler an, der 1781 das väterliche Vermögen und für 15 fl das Dachauer Bürgerrecht erworben hatte,<sup>117</sup> sowie am 21. August 1781 Elisabeth Schwarz heiratete, die Tochter des schon verstorbenen Johann Georg Schwarz, gewesener Wirt zu Spöttingen bei Landsberg und dessen Ehefrau Eleonora. Elisabeth Schwarz hatte ihm 300 fl Heiratsgut in die Ehe eingebracht.<sup>118</sup>

Philipp Rädler scheint sich seine ersten Lorbeeren 1779 erworben zu haben, als die Aufführung eines Oratoriums anstand und Schulmeister Franz de Paula Kienast aus gesundheitlichen Gründen die Dachauer Theatergemeinschaft nicht mehr leiten konnte.<sup>119</sup> Im November 1783 übertrugen ihm nun die Kirchenpröpste die Chormusik in St. Jakob für 5 fl Jahresbezug, die vor ihm Franz Xaver Echerer genossen hatte. Diesen Betrag erhöhte der Magistrat um jährlich 9 fl, die nun laufend aus der Marktkammerkasse gezahlt wurden.<sup>120</sup>

Der Orgelmacher Philipp Rädler hatte 13 Kinder. Als angesehener Orgelmacher,<sup>121</sup> der aber ab 1802 als Folge der Säkularisation unter Auftragsmangel litt, kam Philipp Rädler zu Hausbesitz, mußte dann aber im Jahre 1804 von der Spitalstiftung und vom Marktalmosen zusammen 350 fl ausleihen.<sup>122</sup> Bereits mit 52 Jahren starb er dann am 8. November 1806 an Lungensucht.

## Joseph Ignaz Straßberger

In diesen Jahren trat in dem am 11. Februar 1785 geborenen Dachauer Ratsdienersohn Joseph Ignaz Straßberger<sup>123</sup> eine junge Konkurrenz auf. Als der Ratsdiener Johann Michael Straßberger im Herbst 1794 seinen Sohn Joseph Ignaz zum Erlernen der Musik nach München schicken wollte, bewilligte ihm der Magistrat aus der Marktalmosenkasse einen Kost- und Lehrgeldbeitrag

von 12 fl.<sup>124</sup> Nachdem er ausgelernt hatte, ging Joseph Straßberger als Türmergeselle nach Aichach. Weil aber der alte privilegierte Markt Musiker Joseph Echerer bereits im Austragsalter war, beantragte der Ratsdiener beim Magistrat, seinen nunmehr 19jährigen Sohn Joseph als Markt Musikus aufzunehmen. Dies lehnte der Magistrat aber ab, weil nach alter Gewohnheit einem noch arbeitsfähigen alten Mann seine Position nicht genommen werden durfte. Dem Ratsdienersohn wurde aber erklärt, auf ihn solle »Bedacht genommen« werden, wenn der alte Markt Musikus Echerer »nicht mehr brauchbar ist«.<sup>125</sup> Dies aber glaubte der junge Straßberger nicht abwarten zu können und organisierte selbst Tanz Musikgruppen. Hierüber beschwerten sich der alte Markt Musikus Echerer und der Orgelmacher Rädler und bemerkten, Straßberger nehme zudem das eingenommene Geld zu sich und teile es erst am Tag darauf unter die Mitspieler aus. Nachdem der Magistrat Joseph Echerer am 17. Mai 1793 das durch die Hofratserkennnis vom 25. August 1778 zugesicherte Vorrecht erneut öffentlich bestätigt hatte,<sup>126</sup> beschloß der Magistrat nun am 18. Juni 1803, das bei Musikveranstaltungen ersammelte Geld müsse in einer Sammelbüchse eingehoben werden und sodann »gleichheitlich« verteilt werden.<sup>127</sup>

Schließlich erwirkte der Ratsdiener für seinen Sohn im September 1804, daß ihm der Aufenthalt als Markt Musiker in Dachau gestattet werde. Er erhalte jedoch kein Recht, selbständig Musik zu machen, solange der gegenwärtige erste Markt Musikus Joseph Echerer lebe.<sup>128</sup> Erst nachdem Joseph Echerer 1806 verstorben war, bekam Joseph Straßberger im Jahre 1807 dessen bis dahin bezogenen 5 fl für das Spielen von Instrumentalmusik auf dem Kirchenchor; im Jahre 1810 heißt es dann allerdings, ihm werden für diesen Dienst nur 4 fl gezahlt und diese müsse er mit dem Musiker Anton Rädler, der seinem Vater, dem Orgelmacher Philipp Rädler in diesem Dienst gefolgt war, teilen. In der Folgezeit finden sich keine Nachrichten mehr über den Ratsdienersohn, so daß angenommen werden muß, daß er sein Glück andersorts suchte.

## Die letzten Lebensjahre des Markt Musikanten Joseph Echerer

Zur Zeit der Napoleonischen Kriege hatte der nunmehr alt gewordene Markt Musikant Joseph Echerer sein besonderes Schicksal zu tragen. Immerhin fand sein Sohn Laurenz in dem Aichacher Seilermeister Anton Eberl einen Lehrmeister, der ihn nach drei Lehrjahren zum Gesellen freisprach. Als sich Laurenz dann im August 1795 in Aufkirchen durch Heirat ansässig machen konnte, stellte sich heraus, daß sein Lehrmeister noch die üblichen 28 fl Lehrgeld zu fordern hatte.<sup>129</sup> Schlimmer als die Schulden war für Joseph Echerer die Geisteskrankheit seiner Tochter Ursula. Im November 1794 hatte der Magistrat die Geisteskranke im Marktalmosenhaus »eingeschlossen« gehalten und in einem Bericht an die Obere Landesregierung um Hilfestellung

gen gebeten.<sup>130</sup> Schon im Dezember 1794 wurde »der Wahnsinnig und Feuergefahr halber verdächtig gewordenen Musikantentochter allhier Ursula Echererin ein sicherer Ort pro Custodin [zur Verwahrung] ausgezeigt«. Wohin die Kranke verbracht wurde, nennen die Quellen nicht; die Kosten für Verpflegung in Höhe von 33 fl 49 kr aber trug die Marktalmosenkasse.<sup>131</sup>

Selbst arbeitsunfähig geworden, bewilligte der Magistrat Joseph Echerer im März 1797 auf Lebenszeit die sogenannten halben Spitalpfründe.<sup>132</sup> Wegen Platzmangel konnte er aber im Spital keine Unterkunft finden. Obwohl nicht in der Lage, seinen Herbergszins zu bezahlen, wohnte er weiterhin im Hause des Bildhauers Augustin Arnold, dem heutigen mittleren Teil des Dachauer Rathauses.<sup>133</sup> Im Jahre 1801 übernahm dann das Marktalmosen die Ausstände des Joseph Echerer in Höhe von 56 fl.<sup>134</sup> Am 24. September 1806 erlöste schließlich der Tod den 77jährigen durch einen Schlaganfall. Interessant ist, daß der Pfarrer Josef Stöger (1793 bis 1816) beim Eintrag des Todes in die Pfarrmatrikel sein Alter mit 82 Jahren angibt. Ein Zeichen dafür, welch gealtertes Aussehen er hatte, aber auch ein Zeichen dafür, wie wenig man sich noch nach 1800 des tatsächlichen Lebensalters in Altbayern bewußt war, feierte man doch keine Geburtstage, sondern immer nur den Namenstag. – Nachdem das Marktalmosen Joseph Echerer in seinen letzten sieben Lebensmonaten noch eine zusätzliche Unterstützung von monatlich 48 kr gewährt

hatte,<sup>135</sup> übernahm die Spitalstiftung die Kosten seiner Beerdigung in Höhe von 3 fl 12 kr.<sup>136</sup>

#### *Der Marktbesitzer Johann Paul Krach*

Nach dem Tod der beiden Dachauer Musiker Joseph Echerer und Philipp Rädler kam im Frühjahr 1807 der musikbegabte ledige Seifensiedergeselle Johann Paul Krach nach Dachau, ein Sohn des Steingadener Müllers Lorenz Krach und seiner Ehefrau Magdalena geb. Luz. Johann Paul Krach hatte in München die Seifensiederei gelernt und am 10. Juli 1807 von dem Dachauer Seifensieder Erhard Thürrigl dessen reale Seifensieder- und Kerzengießergerechtsame mit der zu dieser Hantierung vorhandenen Einrichtung und dem vorrätigen Garn um 800 fl gekauft<sup>137</sup> und vier Tage darauf das Dachauer Bürgerrecht um 20 fl – mit allen Gebühren 31 fl 46 kr 2 dl – erworben.<sup>138</sup> In München lernte er Maria Anna Ullein kennen, eine Tochter des Münchner Spanisch-Rohr-Händlers Albert Ullein, die ihm 500 fl Heiratsgut in die Ehe einzubringen versprach.<sup>139</sup> Am 28. Oktober 1807 fand in St. Jakob die Hochzeit statt, doch die junge Frau scheint von Anbeginn gekränkt zu haben. Wenige Monate später starb sie in München und wurde offensichtlich dort auch begraben.

Am 6. Juni 1808 heiratete der Witwer in zweiter Ehe die am 1. Mai 1786 in Dachau geborene Zimmermannstochter Theresia Höß. Von seinem Schwiegervater übernahm Johann Paul Krach das Haus Nr. 134 (heute Ludwig-



Lorenzo Quaglio: *Die Tanzmusik spielt auf*, 1846, Ö/P, 18 × 25 cm.

Aus: Lorenz Josef Reitmeier: Dachau. Ansichten und Zeugnisse aus zwölf Jahrhunderten. Dachau 1982, Nr. 78

Thoma-Straße 3). Aus der Ehe gingen bis 1827 elf Kinder hervor, von denen sechs als Kleinkinder starben. Johann Paul Krach wurde nach seiner Heirat sogleich als Instrumentalmusiker in den Chor von St. Jakob aufgenommen, erhielt aber nur eine Jahresvergütung von 4 fl, wozu dann selbstverständlich noch die Einnahmen aus Hochzeits- und Zunftmusiken kamen. Viele Jahre aber blieb die Seifensiederei und die Kerzerei sein Haupterwerb, zumal in diesen Jahren der Napoleonischen Kriege Tanzmusik nicht viel einbrachte. Dies änderte sich dann auch in den Krisenjahren von 1815 bis 1820 nur wenig. So verwundert es nicht, daß dem Seifensieder Krach erst am 10. April 1820 der Markt Musikantendienst mit allen seinen bisherigen Vorrechten verliehen wurde.<sup>140</sup> Weil aber inzwischen eine vielseitige Orchestermusik die Hochämter bereicherte, hatte sich in dieser Zeit der Kreis der Instrumentalmusiker im Chor von St. Jakob vergrößert. Chorregent und Organist war seit 26. Juli 1782 der Schulmeister Sigmund Ernest Kienast.<sup>141</sup> Zwischen ihm und dem Markt Musikanten Krach kam es 1822 zu Meinungsverschiedenheiten über die Vergütung der vier auf dem Chor eingesetzten Instrumentalmusiker. Es waren dies neben Johann Paul Krach der Webermeister Joseph Baldauf, der Lehenrößler (Lohnkutscher) Kaspar Krebs und der Musikant Georg Führer.

*Die Musiker Joseph Baldauf, Kaspar Krebs  
und Georg Führer*

Joseph Baldauf, der am 24. September 1796 geborene Sohn des Dachauer Webermeisters Nikolaus Baldauf und dessen Ehefrau Maria Anna, hatte am 21. Oktober 1822 im St.-Jakobs-Gotteshaus in erster Ehe Barbara Heidenberger geheiratet, die am 25. Oktober 1795 geborene Tochter des Dachauer Schlossermeisters Joseph Heidenberger und seiner Ehefrau Katharina. Nachdem sie ihrem Ehemann neun Kinder geschenkt hatte, starb sie am 26. April 1837 an der schweren Entbindung einer Totgeburt. In zweiter Ehe heiratete der Witwer sodann am 23. November 1837 die 36jährige Franziska Müller, eine Tochter des Tagelöhners Johann Müller aus Mainburg und dessen Ehefrau Anna Maria, die ihrem Ehemann noch drei Kinder gebar.

Bereits zehn Tage nach seiner ersten Heirat hatte ihm der Magistrat am 31. Oktober 1822 für 28 fl das Dachauer Bürgerrecht verliehen<sup>142</sup> und am 5. Oktober 1822 hatte ihm seine Mutter die reale Webergerechtsame<sup>143</sup> sowie das Haus Nr. 89 (heute Ledererstraße 1) übergeben. Die Musikpflege war für Baldauf in dieser Zeit, in der die Handweberei in raschen Schritten von der kostengünstigeren Maschinenweberei abgelöst wurde, ein wichtiger Ausweichverdienst.

Der Lehenrößler Kaspar Krebs, der am 15. Mai 1797 in Dachau geborene Sohn des gleichnamigen Lehenrößlers hatte nach dem Tod seines Vaters dessen Haus Nr. 149 (heute Augsburgers Straße 36) übernommen und die Lehenrößlerkonzession erlangt. Am 3. Juni 1815 verlieh ihm der Magistrat für 15 fl – einschließlich verschiedener Gebühren 25 fl 4½ kr – das Dachauer Bürgerrecht,<sup>144</sup> und am 19. Juli 1815 hielt er im St.-Jakobs-Gotteshaus Hochzeit mit Anna Reim, der am 27. Dezember 1793 geborenen Tochter des Dachauer Bäckermeisters Bartholomäus Reim. Der Ehe entsprossen dann zwei Söhne: der am

10. Februar 1817 geborene Kaspar, der Musiker wurde, aber bereits am 26. Dezember 1842 im Alter von 25 Jahren an Lungentuberkulose starb, und der am 17. Juli 1818 geborene Franz Xaver, der am 11. Januar 1841 die Dachauer Seifensiederstochter Anna Maria Krach heiratete und Zinggießer wurde.

Georg Führers schließlich war ein aus Maisach stammender Musikant, der 1814 das im Jahr zuvor vom Zimmermann Johann Sparnraft neu erbaute Haus Nr. 177 (heute Konrad-Adenauer-Straße 29) kaufte und am 21. März 1814 für 15 fl – mit Gebühren für 25 fl 4½ kr – das Dachauer Bürgerrecht erwarb.<sup>145</sup> Mit dem Hauskauf aber hatte sich Georg Führer übernommen. Im Jahre 1817 ließ er deshalb von der Marktalmosenverwaltung und vom Jocherschen Monatsalmosen je 100 fl zum Zinssatz von 5 %.<sup>146</sup> Ohne im Dachau zu einem Ehestand zu gelangen, verkaufte er das Haus schließlich dem Maurer Andreas Kramer und zog aus Dachau fort.

Die zuvor genannten Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Schulmeister Kienast und dem Markt Musiker Krach entschied der Magistrat am 15. Juli 1822 in folgender Weise: Die vier Musiker Krach, Baldauf, Krebs und Führer erhalten miteinander und zu gleichen Teilen 10 fl im Jahr, wenn sie sich an allen Fest-, Sonn- und Feiertagen, vormittags und nachmittags, sowie an den Vorabenden und Oktaven jederzeit auf dem Chor bei der Kirchenmusik »gebrauchen lassen«. Für diese 10 fl werden 3 fl aus der Gotteshauskasse, 5 fl von der Liebesbrüderbruderschaft und 2 fl aus der Gottesackerkasse entnommen.<sup>147</sup>

*Neuregelung im Jahre 1827*

Eine neue Situation trat ein, als der Markt Musikant Johann Paul Krach am 29. Juni 1827 kurz nach der Geburt seines elften Kindes mit 42 Jahren an Brustwassersucht starb. Er hinterließ seiner Witwe sechs zu versorgende Kinder, von denen das älteste, eine Therese, das 16. Lebensjahr noch nicht erreicht hatte und von denen zwei »ganz presthaft« waren: der am 9. November 1818 geborene Paulus, der dann am 8. September 1839 an Zehrfieber verschied, und die am 8. März 1821 geborene Franziska, die am 1. Mai 1866 an einer Lungenentzündung starb. Franziska hatte aber eine gute Altstimme und sang ab dem 16. Lebensjahr in allen Festtagsmessen im Pfarrgotteshaus. Von 1837 bis 1865 erhielt sie hierfür jährlich 12 fl. Auch zwei ihrer Schwestern erhielten jährlich je 12 fl für das Singen bei Hochämtern: die am 4. Dezember 1811 geborene Theresia sang in St. Jakob ab 1840 bis zu ihrer Heirat am 13. Juni 1842 mit dem Dachauer Hafnermeister Karl Joseph Mehrwerth als Altistin und die am 19. Juni 1824 geborene Maria Magdalena von 1841 bis 1848 als Diskantsängerin.

Die Witwe Theresia Krach hatte nach dem Tod ihres Mannes einen harten Lebenskampf zu bestehen, weil auch die Hilfsmöglichkeiten der Paten der Kinder, des Schlosserehepaars Viktoria und Joseph Heidenberger, beschränkt waren. Aus Mitleid erklärte sich am 6. Oktober 1827<sup>148</sup> der kgl. Unteraufschläger Anton Gradl bereit, bis zu einer Wiederverheiratung der Witwe den Musikantendienst in St. Jakob unentgeltlich zu versehen, damit ihr die bisherigen Bezüge ihres verstorbenen Mannes ungeschmälert zukommen können. Für den Fall,

Unteraufschläger Gradl würde von Dachau wegversetzt, erklärte sich Kaspar Krebs bereit, in dessen Dienst einzutreten. Er bat dafür aber um die Übertragung der bisherigen Rechte des verstorbenen Johann Paul Krach als Marktmusikant. Kaspar Krebs wurde daraufhin vom Magistrat am 9. Oktober 1827 unter folgenden Bedingungen als Marktmusikant, d. h. als bevorzogter Leiter von Instrumentalmusikgruppen im Markt Dachau, eingesetzt:

1. Kaspar Krebs hat neben dem dormaligen Unteraufschläger Gradl auf dem Chor der hiesigen Pfarrkirche an jedem Sonn- und Feiertag und bei sonstigem »musikalischen Kirchenverrichtungen als Musikant fleißig zu funktionieren«. Die entsprechenden Musikantenbezüge des verstorbenen Krach erhält bis zu einer Wiederverheiratung seine Witwe.
2. Diese Bedingungen muß Kaspar Krebs auch erfüllen, wenn Unteraufschläger Gradl wegziehen sollte und ein anderer unentgeltlich an seine Stelle tritt.
3. Wenn Krebs diesen Musikantendienst nicht ausüben kann, muß er einen Ersatzmann stellen.

Auch anderweitig versuchte der Magistrat der armen Witwe Theresia Krach, die weiterhin die Seifensiederei betrieb, zu helfen. Ab 1829 übertrug man ihr die Öllieferungen für die Dachauer Straßenbeleuchtung.<sup>149</sup> Die Hoffnung des Magistrats, die Witwe Krach würde sich wieder verheiraten, erfüllte sich aber nicht. Bei der großen zu versorgenden Kinderschar war der Hausbesitz der Witwe ein zu geringer Anreiz für Heiratswillige.

Als der Aufschläger Gradl im Jahre 1832 von Dachau wegversetzt wurde und die Witwe weder einen Ehemann noch einen Ersatzmann für die Chormusik beibringen

konnte, drängte Kaspar Krebs auf eine Neuregelung, weil er nun ohne besondere Vergütung »für die gehörigen Chorverrichtungen Sorge tragen« müsse.

Der Magistrat erließ daraufhin am 27. Juni 1832 eine grundsätzliche Instruktion für den Dienst des Marktmusikanten in Dachau, die Kaspar Krebs neben der Verpflichtung, auch die Ausbildung der für die Besetzung des hiesigen Orchesters benötigten Musiker zu übernehmen, unterschreiben mußte. Die Instruktion hat folgenden Wortlaut:<sup>150</sup>

*Instruktion für den Dienst des Marktmusikanten zu Dachau vom 27. Juni 1832*

I. Dienstes-Pflichten

1. Der Marktmusikant ist verbunden, in der hiesigen Pfarrkirche an allen Sonn- und Feiertagen bei der gewöhnlichen Chor-Musik sowohl vor- als nachmittags mit einem Gesellen Dienste zu leisten und sich dabei nach den Anordnungen des Chorregenten zu achten.
2. Diese Verbindlichkeit erstreckt sich auch auf die an Werktagen stattfindenden Gottesdienste mit Chormusik, sowie auf die jährliche kirchliche Verrichtung in der Gottesackerkapelle.
3. Außer dessen hat sich der Marktmusikant bei allen anderen kirchlichen und sonstigen Feierlichkeiten gebrauchen zu lassen, und insbesondere der Dienstpflicht als Vorstand von der hiesigen Bürgerlandwehr-Musik genau nachzukommen.
4. Würde derselbe im Sommer hindurch wegen auswärtigen Gewerbs-Verdienste in Erfüllung seiner vorgeannten Obliegenheiten hie und da gehindert seyn,



Victor Tobler: Glückwünsche des Brautführers bei Hochzeit im Dachauer Land, um 1870/80, HSt nach Ö.

Aus: Lorenz Josef Reitmeier: Dachau. Ansichten und Zeugnisse aus zwölf Jahrhunderten. Dachau 1986, Nr. 109

Unteraufschläger Gradl würde von Dachau wegversetzt, erklärte sich Kaspar Krebs bereit, in dessen Dienst einzutreten. Er bat dafür aber um die Übertragung der bisherigen Rechte des verstorbenen Johann Paul Krach als Marktmusikant. Kaspar Krebs wurde daraufhin vom Magistrat am 9. Oktober 1827 unter folgenden Bedingungen als Marktmusikant, d. h. als bevorzogter Leiter von Instrumentalmusikgruppen im Markt Dachau, eingesetzt:

1. Kaspar Krebs hat neben dem dermaligen Unteraufschläger Gradl auf dem Chor der hiesigen Pfarrkirche an jedem Sonn- und Feiertag und bei sonstigem »musikalischen Kirchenverrichtungen als Musikant fleißig zu funktionieren«. Die entsprechenden Musikantenbezüge des verstorbenen Krach erhält bis zu einer Wiederverheiratung seine Witwe.
2. Diese Bedingungen muß Kaspar Krebs auch erfüllen, wenn Unteraufschläger Gradl wegziehen sollte und ein anderer unentgeltlich an seine Stelle tritt.
3. Wenn Krebs diesen Musikantendienst nicht ausüben kann, muß er einen Ersatzmann stellen.

Auch anderweitig versuchte der Magistrat der armen Witwe Theresia Krach, die weiterhin die Seifensiederei betrieb, zu helfen. Ab 1829 übertrug man ihr die Öllieferungen für die Dachauer Straßenbeleuchtung.<sup>149</sup> Die Hoffnung des Magistrats, die Witwe Krach würde sich wieder verheiraten, erfüllte sich aber nicht. Bei der großen zu versorgenden Kinderschar war der Hausbesitz der Witwe ein zu geringer Anreiz für Heiratswillige.

Als der Aufschläger Gradl im Jahre 1832 von Dachau wegversetzt wurde und die Witwe weder einen Ehemann noch einen Ersatzmann für die Chormusik beibringen

konnte, drängte Kaspar Krebs auf eine Neuregelung, weil er nun ohne besondere Vergütung »für die gehörigen Chorverrichtungen Sorge tragen« müsse.

Der Magistrat erließ daraufhin am 27. Juni 1832 eine grundsätzliche Instruktion für den Dienst des Marktmusikanten in Dachau, die Kaspar Krebs neben der Verpflichtung, auch die Ausbildung der für die Besetzung des hiesigen Orchesters benötigten Musiker zu übernehmen, unterschreiben mußte. Die Instruktion hat folgenden Wortlaut:<sup>150</sup>

*Instruktion für den Dienst des Marktmusikanten zu Dachau vom 27. Juni 1832*

I. Dienstes-Pflichten

1. Der Marktmusikant ist verbunden, in der hiesigen Pfarrkirche an allen Sonn- und Feiertagen bei der gewöhnlichen Chor-Musik sowohl vor- als nachmittags mit einem Gesellen Dienste zu leisten und sich dabei nach den Anordnungen des Chorregenten zu achten.
2. Diese Verbindlichkeit erstreckt sich auch auf die an Werktagen stattfindenden Gottesdienste mit Chormusik, sowie auf die jährliche kirchliche Verrichtung in der Gottesackerkapelle.
3. Außer dessen hat sich der Marktmusikant bei allen anderen kirchlichen und sonstigen Feierlichkeiten gebrauchen zu lassen, und insbesondere der Dienstpflicht als Vorstand von der hiesigen Bürgerlandwehr-Musik genau nachzukommen.
4. Würde derselbe im Sommer hindurch wegen auswärtigen Gewerbs-Verdienste in Erfüllung seiner vorgenannten Obliegenheiten hie und da gehindert seyn,



Victor Tobler: Glückwünsche des Brautführers bei Hochzeit im Dachauer Land, um 1870/80, HSt nach Ö.

Aus: Lorenz Josef Reitmeier: Dachau. Ansichten und Zeugnisse aus zwölf Jahrhunderten. Dachau 1986, Nr. 109

Johann-v.-Nepomuk-Stiftung je 6 fl bei, 21 fl die Gotteshauskasse.<sup>156</sup> Der Musiker Dionys Werlberger kam nur ein einziges Mal in den Genuß dieser »Renumeration«. Am 5. August 1833 starb er im Alter von erst 32 Jahren an Gallenfieber. Als Ersatzmann für Werlberger trat nun Anton Schmied ein, ein lediger Maurerssohn aus Giebing, der die Ziegelmeisterstelle in Dachau übernommen hatte und 1821 das sogenannte Kapellenhaus kaufte<sup>157</sup> sowie das Dachauer Bürgerrecht um 18 fl erwarb.<sup>158</sup>

Am 11. Februar 1836 wurde dann lt. Magistratsbeschuß vom 8. Februar § 5 der Marktmusikanteninstruktion vom 27. Juni 1832 in folgender Weise ergänzt: »Wird der Marktmusicant aber von einem der hiesigen Gastwirthe umgangen, sohin auswärtige Musikanten zu öffentlichen Belustigungen herangezogen, so hat er für diesen Verdienstentgang aus Rücksicht auf den Umstand, daß er auf dem hiesigen Kirchenmusikchore und bei der Landwehr daselbst sehr viele Verrichtungen unentgeltlich zu besorgen hat, eine Entschädigung per 4 fl für jeden speziellen Fall anzusprechen, welche ihm für seine Person unweigerlich zu verabfolgen ist.«<sup>159</sup> Im Jahr 1840 erhöhten sich dann die von der Gotteshauskasse an Kaspar Krebs zu zahlenden Bezüge auf 25 fl pro Jahr.

#### *Der Marktmusicant als Vorstand der Bürgerlandwehrmusik*

Der Dachauer Marktmusicant wurde »Vorstand« der Musikkapelle der Dachauer bürgerlichen Landwehkkompagnie, als diese im Jahre 1830 umgebildet worden war. Die Landwehr hatte in Dachau ihre Anfänge in einer landesherrlichen Genehmigung vom 6. April 1799, derzufolge nun auch hier ein »bürgerliches Militär«, mit einer Kompagnie von 50 Mann zu Fuß und den dazuge-

hörigen Offizieren, sowie eine 30 Mann starke Kavallerie aufgestellt werden durfte.<sup>160</sup> Erst im Jahre 1807 erbat man aber für das Dachauer Bürgermilitär vom königlichen Zeughaus in München Gewehre.<sup>161</sup> Am 6. Mai 1809 erfolgte die Umwandlung des »Bürgermilitärs« in eine Nationalgarde II. Klasse und 1815/16 in eine bürgerliche Landwehr. Die Vollausbildung mit Musikchor war dann 1830 abgeschlossen. Die Auflösung der bayerischen Landwehr erfolgte durch die am 1. Januar 1870 in Kraft getretenen Wehrgesetze.

#### *Die Anordnung des Landrichters Michael Eder*

Der Dachauer Landrichter Michael Eder (1824–1845), unter dessen Kuratel der Markt Dachau stand, erließ am 16. Juni 1841 in bezug auf Tanzmusiken und Freinächte folgende Anweisung:<sup>162</sup>

»Vom königlichen Landgericht Dachau werden zur Aufrechthaltung der Ordnung bei Tanzmusiken und Freinächten zur Folge höchster Regierungs-Anordnungen vom 24. April 1838 (Intell.-Blatt No. 18 pag. 521) und 17. Mai 1839 (Intell.-Blatt No. 22 pag. 571) nachstehende Verfügungen erlassen, wornach sich die Wirthe, Gemeindevorsteher und Gerichtsdienere genau zu achten haben.

1. Nur solche Individuen dürfen zum Musikmachen verwendet werden, welche Musik-Patente oder eine sonstige Bewilligung des diesseitigen Landgerichtes vorzeigen können, wornach sie befugt sind, diese Kunst im dießseitigen Amtsbezirke auszuüben.
2. Kein Werk- oder Feiertagsschüler darf unter irgend einem Vorwande, auch nicht in der Absicht des bloßen Zusehens den Tanzplatz, das Gast- und Wirthshaus, oder die etwa dabei befindliche Kegelbahn besuchen.



Reinhard Sebastian Zimmermann: Hochzeit im Dachauer Land, um 1890, koll. Druckgrafik, 17,5 × 26,5 cm.

Aus: Lorenz Josef Reitmeier: Dachau. Ansichten und Zeugnisse aus zwölf Jahrhunderten. Dachau 1979, Nr. 95 (hier seitenverkehrt).

3. An Sonn- und Feiertagen darf die Tanzmusik vor Beendigung des nachmittägigen Gottesdienstes nicht beginnen; die Freinacht darf nur bis 10 Uhr nachts dauern, sofern dieselbe nicht speziell um höchstens eine Stunde hinausgerückt wird, und in allen Fällen muß die Musik eine halbe Stunde vor dem Schlusse der Freinacht, vielmehr vor der Polizeistunde geendet werden, damit die Räumung des Hauses zur festgesetzten Zeit ohne Gefahr für die Gesundheit der Gäste erfolgen könne.
4. Der Wirth ist dafür verantwortlich, daß die Gäste das Wirthshaus zur vorgeschriebenen Stunde verlassen, und jede deßfallsige Rücksicht zieht eine angemessene Strafe des Wirthes nach sich.
5. Zur Verhütung von Körperverletzungen und Raufexzessen darf kein lediger Bursche oder sonst Jemand spitze Taschen- oder sogenannte Besteckmesser, Stilette und Schlagringe bei sich führen, sondern es unterliegen diese ohnehin verbotenen Instrumente sogleich der Confiskation.
6. Diejenigen Dienstknechte oder ledigen Bauernburschen ec., welche als Excedenten bekannt sind, dürfen bei Tanzmusiken gar nicht erscheinen, noch mehr aber gilt dieses Verbot gegen diejenigen Burschen, welche wegen bereits verübten Körperverletzungen ec. der Besuch der Gast- oder Wirthshäuser untersagt worden ist, und die Gerichtsdienner, welche zur Erhaltung der Ordnung und genauen Beobachtung der festgesetzten Stunde abgeordnet werden, haben die Obliegenheit, solche Excedenten auf der Stelle vom Tanzplatze wegzuschaffen und der betreffenden Polizeibehörde anzuzeigen, damit gegen dieselben mit körperlicher Züchtigung oder anderen angemessenen Strafen eingeschritten werden kann.
7. Der Wirth ist bei strenger Strafe verpflichtet, zur Erhaltung der Ordnung nach Kräften mitzuwirken, insbesondere hat derselbe die vorstehenden Bestimmungen genau zu beobachten und dem Gerichtsdienner, welcher als Polizeiwache abgeordnet wird, in Ausübung seiner Pflicht thätigst zu unterstützen, außerdem er zur Verantwortung und Strafe gezogen und noch überdieß auf längere Zeit keine Bewilligung zur Abhaltung von Tanzmusiken erhalten, ihm auch nach dem Gewerbsgesetze vom 11. September 1825 die Ausübung seiner Wirthschaft auf eine bestimmte Zeit eingestellt, oder nach Umständen die Concession gänzlich eingezogen werden würde.
8. Da der betreffende Gemeinde-Vorsteher oder in Verhinderung desselben ein anderes Gemeindeausschuß-Mitglied verpflichtet ist, behufs der Entfernung und Aufzeichnung der Werk- und Feiertagsschüler, sich in den Wirthshäusern, wo Tanzmusiken gehalten werden, einzufinden; so ist den Anordnungen desselben schuldige Folge zu leisten, und jeder Wirth hat insbesondere mitzuwirken, daß sich die Werk- und Feiertagsschüler sogleich vom Tanzplatze entfernen, nach beendetem Tanze aber hat der Vorsteher gemeinschaftlich mit dem Gerichtsdienner Anzeige zu erstatten, ob und welche Excesse vorfielen, damit die Uebertreter sogleich zur Untersuchung gezogen werden können.

9. Da man hinsichtlich der gewöhnlich zu ertheilenden Tanzmusik-Bewilligungen die Wirthe gehört hat, so wird hiermit jedem Wirthe eröffnet, an welchen Tagen er eine Lizenz zur Abhaltung von Tanzmusiken durch die betreffende Polizeibehörde erhalten kann; er hat sich jedoch in jedem einzelnen Falle rechtzeitig an seine vorgesetzte Polizeibehörde zu wenden, und die Bewilligung gegen die gesetzliche Gebühr zu erholen. Hiebei versteht es sich von selbst, daß Musiklizenzen zur Abhaltung von Hochzeiten auf gestelltes Ansuchen noch besonders werden gewährt werden.

Dachau am 16. Juni 1841

Eder. «

Im Zusammenhang mit dieser Anordnung, die den sechs Dachauer Gastwirten am 22. Juni 1841 gegen Unterschrift zur Kenntnis gegeben wurde, erfolgte auf Anweisung des Landrichters eine Erhebung über die bei den einzelnen Wirten traditionsmäßig abgehaltenen Tanzveranstaltungen. Dem Verzeichnis, das dann am 2. Juli 1841 dem Landrichter zugeleitet wurde, verdanken wir interessante Einblicke in die öffentlichen Tanzveranstaltungen in der Mitte des vorigen Jahrhunderts in Dachau. Die meisten dieser Tanzveranstaltungen dürften auf mindestens in das 17. Jahrhundert zurückreichenden Traditionen fußen. Wann diese Traditionen dann im einzelnen abrissen ließ sich nicht feststellen. Es wäre jedoch zu überlegen, ob nicht die eine oder andere Veranstaltung wieder belebt werden könnte. Wir geben deshalb die Aufstellung in vollem Wortlaut wieder:<sup>63</sup>

*Verzeichnis über die bei den hiesigen Gastwirten  
gewöhnlich stattfindenden Tanzmusiken*

1. Leonhard Holzmüller, Schießstättenwirth
  - a) am ersten Sonntag nach Erscheinung des Herrn, zu einem Freitanze,
  - b) am zweiten Sonntag nach Ostern, zu einem Freitanze,
  - c) bei Gelegenheit bewilligter Pferderennen und Kegelschieben,
  - d) am Kirchweihdienstag und bei der Preisverteilung an die Schuljugend ist auch die Abhaltung von Harmonie-Musik herkömmlich.
2. Michael Andrä, Brauer
  - a) am zweiten Sonntag nach Erscheinung des Herrn, zur sogenannten Krippenhochzeit (abwechslungsweise mit dem Tafernwirth Joseph Kraisy),
  - b) am Fastnacht-Montag u. -Dienstag,
  - c) an den beiden Kirchweih Tagen,
  - d) am Pfingst- und
  - e) am Herbstmarkte,
  - f) am Bäckerjahrtage,
  - g) am Sonntag nach Katharina, zum Katharinenfeste (abwechslungsweise mit dem Tafernwirth Joseph Kraisy),
  - h) bei besonderen Festivitäten und Anlässen.
3. Wilhelmine Rottmanner, Brauerswitwe
  - a) am Fastnachtssonntag,
  - b) am Kirchweihsonntag,
  - c) an den Jahrtägen der Gewerbsvereine, als der Müller, Zimmerleute, Wagner u. Schmiede,
  - d) bei besonderen Festivitäten ec.
4. Joseph Kraisy, Tafernwirth
  - a) am zweiten Sonntag nach hl. 3 König zur soge-

nannten Krippenhochzeit (abwechslungsweise mit Unterbräu Andrä),

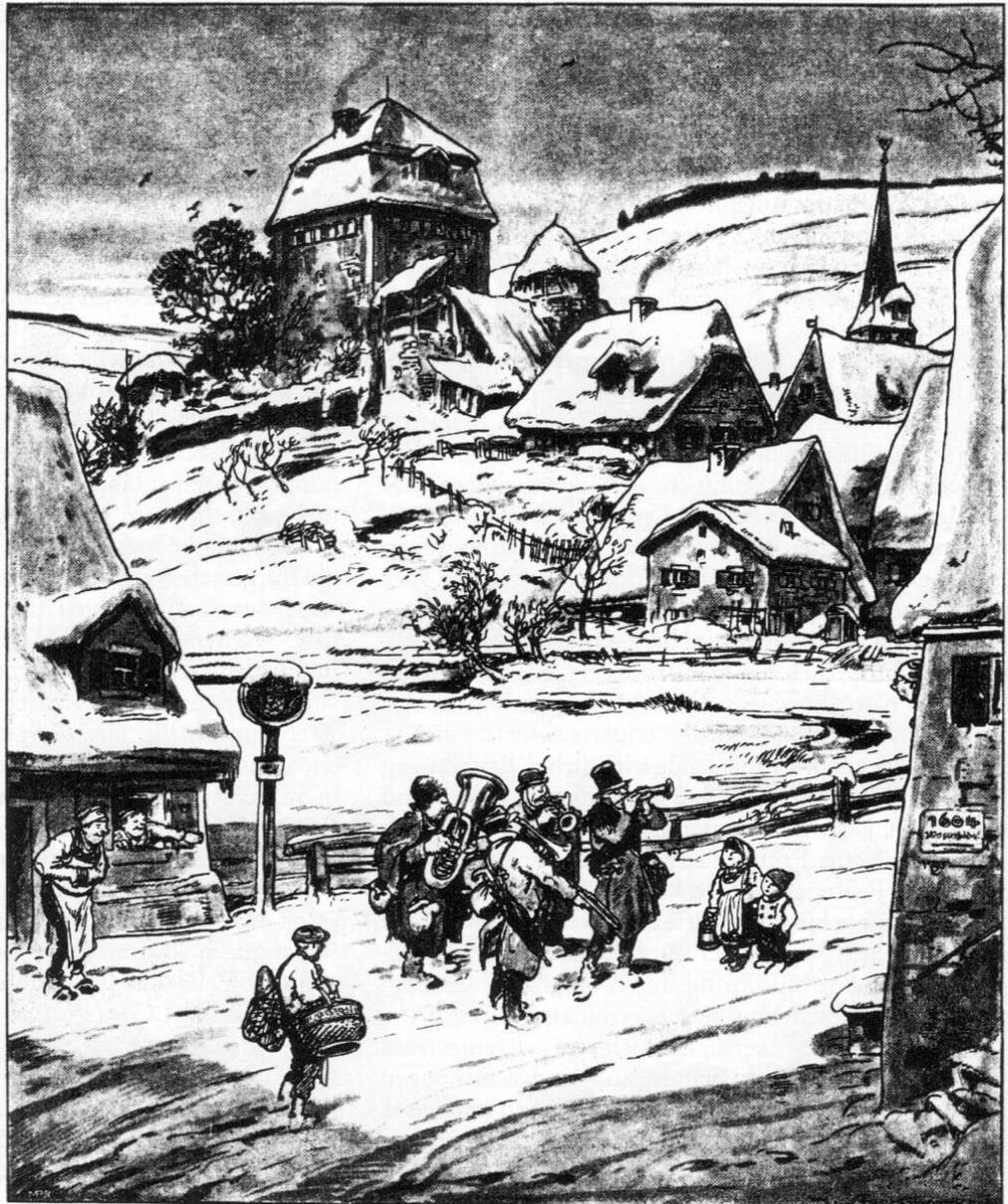
- b) am Fastnachtssonntag u. Montag,
  - c) die beiden Kirchweihstage,
  - d) zum Katharinenfeste am Sonntag nach Katharina (abwechslungsweise mit Unterbräu Andrä),
  - e) am Jahrestage des Wirthsvereins,
  - f) bei besonderen Festivitäten.
5. Jakob Ziegler, Bierbrauer
- a) am ersten Sonntag im Mai zur Feier des Maifestes,
  - b) am Cäzilientage,
  - c) an Jahrtägen der Gewerbsvereine der Metzger, Schneider, Seiler u. Rothgerber,
  - d) bei besonderen Festivitäten und Anlässen.
6. Anton Hörhammer, Bierbrauer
- a) an Jahrtägen der Gewerbsvereine der Maurer, Schäffler und Kistler,
  - b) bei besonderen Festivitäten und Anlässen.

### Joseph Hartmann

Nach dem Ausscheiden von Joseph Baldauf trat der Musiker Joseph Hartmann in den Chordienst von St.

Jakob ein. Joseph Baldauf starb zwar erst am 23. April 1879 im 82. Lebensjahr, doch dürfte sein Austritt aus dem Kirchenchor bereits im Jahre 1837 erfolgt sein.

Joseph Hartmann war der am 27. Februar 1815 geborene Sohn des Oberrother Webers Bernhard Hartmann und dessen Ehefrau Anna Maria Grahmer. Bernhard Hartmann hatte das Haus Oberroth Nr. 25 im Jahre 1800 von seinem Vater, dem Mesner und Weber Johann Hartmann übernommen. Die Mesner Hartmann waren in Oberroth über Generationen hinweg gleichzeitig Organisten und damit der Musik eng verbunden. Auch Joseph Hartmanns Großvater mütterlicherseits, Johann Georg Grahmer, war in Walkertshofen Spielmann und übte als weiteren Beruf den eines Schachtelmachers aus. Nachdem Johann Georg Grahmer am 5. Juni 1807 in Walkertshofen verstorben war,<sup>164</sup> übernahm sein Sohn Korbian die Schachtelmacherei und den Musikantendienst. Joseph Hartmann hatte somit seine musikalische Begabung sowohl von seinen väterlichen, wie von seinen mütterlichen Vorfahren geerbt. Zunächst aber konnte er in Dachau den Markt- und Musikantendienst noch nicht erhalten, weil der rüstige Kaspar Krebs diesen noch innehatte



Hermann Stockmann:  
Kalenderblatt für Neujahr.  
Musikanten blasen das neue  
Jahr an.

Aus: Kleinstadtzauber. München 1956

und dieser erst am 8. Mai 1882 im hohen Alter von 85 Jahren starb.

Vor 1844 hatte Joseph Hartmann jedoch in Dachau Maria Anna Märkl kennengelernt, die am 16. Januar 1816 in Dachau geborene Pfliegerochter des Lohnkutschers (Fuhrmannes) Franz Xaver Huber, der bereit war, die Lohnkutschergerechteste und sein Haus Nr. 12 (heute Schloßstraße 8) dem Bräutigam seiner Pfliegerochter zu übergeben. Nachdem Joseph Hartmann am 5. August 1844 für 30 fl – mit Nebengebühren 44 fl – das Dachauer Bürgerrecht erworben hatte,<sup>165</sup> heiratete er am 2. Oktober seine Braut Maria Anna Märkl; am 16. Dezember verlieh ihm dann der Magistrat die Lohnkutscherkonzession. Dieser Beruf blieb zunächst auch die Haupteinkommensquelle, während die Instrumentalmusik ein gutes Zubrot bot.

#### *Joseph Hartmann wird Marktbesitzer*

Am 26. Juli 1851 bat nun der Marktbesitzer Kaspar Krebs seines Marktbesitzerdienstes, den er seit 1827 innehatte, enthoben zu werden. Nur den Chordienst wolle er gegen den jährlichen Bezug von 11 fl weiter versehen.<sup>166</sup> Nach einem Gutachten, das Marktschreiber Franz Sebastian Müller (1830–1851) am 6. August 1851 erstellte, bezog Krebs als Marktbesitzer neben den 25 fl von der Pfarrkirchenstiftung, 5 fl von der Rosenkranzbruderschaft, 5 fl von der Liebesbruderschaft und 4 fl von der Gottesackerkapellenstiftung. Die Honorare für die außerordentlichen Kirchenchordienste schätzte er auf 12 fl und für das Aufspielen in Gasthäusern bei Hochzeiten, Kirchweih und anderen Tanzgelegenheiten auf 100 fl. Bei geschätzten Jahresgesamtbezügen in Höhe von 151 fl war also das Aufspielen bei weltlichen Anlässen am ertragreichsten.

Offensichtlich war Kaspar Krebs seiner Pflicht, Nachwuchs kostenlos auszubilden, nicht mehr nachgekommen, denn Marktschreiber Müller bittet den Magistrat zu erwägen, ob man die bisherigen Verhältnisse beibehalten oder die Stelle mit einem »gut qualifizierten, zur vokalen und instrumentalen Unterrichtserteilung vollkommen befähigten Mann besetzen« wolle. Im zweiten Falle müsse man die ständigen jährlichen Bezüge aber angemessen erhöhen.

Nachdem sich das Gremium der Gemeindebevollmächtigten grundsätzlich für eine Erhöhung auf 300 fl ausgesprochen hatte, bewarb sich am 27. August 1851 Joseph Hartmann um den Dienst. Er erklärte, hierzu befähigt zu sein, nachdem er mit landgerichtlicher Bewilligung schon seit 17 Jahren in Dachau Musikdienste versehen und seit sieben Jahren Dachauer Bürger sei. Er habe sich zwar noch keiner Prüfung als Musikmeister unterzogen, werde die Prüfung aber im kommenden Winter nachholen. Darüber hinaus erklärte er, er werde »keine Mühe scheuen, den Wünschen der Bürgerschaft durch Herstellung einer guten Musik und durch mögliche Heranbildung von jüngeren Musikern allseitig zu entsprechen«. Voraussetzung sei hierfür jedoch ein angemessenes Gehalt, »da ich nicht im Stande bin, mit den bisherigen Bezügen des Marktbesitzers diese Aufgabe zu erfüllen«. Der Magistrat beschloß daraufhin am 5. September dem Marktbesitzer neben den 51 fl für die Kirchenchordienste, aus der Kommunalkasse jährlich 150 fl Gehalt zu

zahlen, so daß ihm Gesamtbezüge von 210 fl garantiert werden können. Dafür habe er aber folgende Verpflichtungen zu erfüllen:

1. Jüngere Leute in der Musik heranzubilden, sie hauptsächlich im Violinspielen zu unterrichten und einem vom Magistrat vorgeschlagenen Schüler unentgeltlich Musikunterricht zu erteilen, wogegen ihm überlassen bleibt, von den anderen Schülern ein billiges Honorar zu verlangen,
2. mit einem Gesellen am Kirchenmusikchor an allen Sonn- und Feiertagen sowie zu sonstigen Zeiten, dann bei dem Kirchweihgottesdienste in der Gottesackerkapelle Musik zu machen,
3. sich bei allen anderen kirchlichen und außerkirchlichen Feierlichkeiten gebrauchen zu lassen und ebenso auch die Landwehrmusik zu leiten,
4. die erforderlichen Instrumente beizuschaffen.

Am 15. September stimmten auch die Gemeindebevollmächtigten diesen Bedingungen zu und erklärten, der bisherige Marktbesitzer Kaspar Krebs habe sich »durch seine 24jährige Dienstleistung die vollste Zufriedenheit erworben«.

Nun war aber in den Morgenstunden des 16. September 1851 Joseph Hartmanns einziger Sohn, der am 3. Juli 1847 geborene Joseph, im Alter von 4½ Jahren an Scharlach gestorben, nachdem ihm bereits im Jahr zuvor, am 8. Mai 1850, sein am 1. März 1849 geborenes Söhnlein Max mit knapp 1¼ Jahren an Keuchhusten verschieden war. Unter diesem Schock gab er am 16. September dem Magistrat zu Protokoll, daß »nachdem er des Violinspiels nicht kundig ist und sich diesfalls einen beständigen Gehilfen halten müßte, dann daß ihm heute Nacht sein einziger 5jähriger Sohn gestorben ist, an dem er im Alter eine Stütze hoffen konnte, nicht Willens sei, sich um die Marktbesitzerstelle dahier zu bewerben . . .«. Am 25. September bewarb sich Hartmann dann aber doch um diese Stelle. Die Erklärung vom 16. September habe ihm »der Schmerz über den Verlust meines Sohnes abgenötigt«; »nach ruhigerer Überlegung« habe er sich nunmehr entschlossen, obige Erklärung zurückzunehmen. Er wolle dafür sorgen, daß Violinunterricht erteilt und die Bürgerschaft durch eine gute Musik zufriedengestellt wird, sowie die nötigen Instrumente angeschafft werden. Während sich der Magistrat noch mit dem Gremium der Gemeindebevollmächtigten über den Wortlaut des Dienstvertrages auseinandersetzte, hatte Kaspar Krebs am 19. Juli 1852 dem künftigen Markt- und Kirchenmusikanten die Musikinstrumente und Musikalien in St. Jakob zu übergeben. Das am 30. Juli ausgefertigte Protokoll weist folgenden Instrumentenbestand auf: »2 Horn [Waldhorn] samt allen Bögen ohne Mundstück, 2 Es-Trompeten mit einem C und D Bogen ohne Mundstück und Aufsatz, 2 Clarinetten, von wo eines der Reparatur bedürftig ist, 1 B-Clarinet mit A-Mittelstück, 1 D-Flauto [Querflöte], 2 Pauken, 4 Violinen, 1 Violoncello, 1 Contree-Baß und sonstige verschiedene Musikalien«.

Ende Januar 1853 legte Joseph Hartmann schließlich das Prüfungszeugnis der »Schullehrer-Seminar-Inspektion Freising« vom 18. Januar 1853 vor, die ihn als in der Musik vorzüglich befähigt erklärt.

Die Ausfertigung des Dienstvertrages zögerte sich dann

nochmals hinaus, weil über die Rechtsstellung des Markt Musikanten innerhalb des Landgerichts Unklarheiten bestanden. Zunächst bat deshalb der Magistrat und am 29. März 1854 auch Joseph Hartmann selbst das Landgericht um Stellungnahme zu der Auffassung, der Markt Musikant habe aufgrund älterer Regelungen auch innerhalb des Landgerichtes Vorrechte. Landrichter Bernhard v. Gäßler (1848–1861) erklärte daraufhin am 29. April 1854, bei seinen Erkundungen habe er sich auch über die Rechtsgegebenheiten im Landgericht Friedberg informiert und von dort am 10. April erfahren, daß es auch im Landgericht Friedberg keine förmliche Anordnung über Vorrechte der Stadt Musiker gegenüber den übrigen Musikern im Landgerichtsbezirk gebe. Es habe sich dort nur die Praxis herausgebildet, daß alle, die um eine Tanzmusik-Bewilligung nachsuchen, durch eine Bestätigung nachweisen müssen, daß die Musik unter der Leitung des Stadt Musikanten stattfindet. Wenn der Magistrat feststellt, die Dachauer Gastwirte würden nur Hartmann als Markt Musikus und die von ihm dirigierte Musikgesellschaft für Tanzmusiken heranziehen und fremde Musiker nur im Notfall, so könne das nur gut heißen werden, begründe aber keine Vorrechte. Insbesondere könne man nicht anordnen – wie dies Hartmann wünsche – daß Landwirte oder Land Musiker Hartmann eine Gebühr dafür zahlen, wenn ihnen eine Tanzmusik-

lizenz erteilt wird. Schon früher sei vom Landgericht als Kuratelbehörde beanstandet worden, daß Dachauer Gastwirte nur dann fremde Musiker vom Land heranziehen dürfen, wenn sie dem Markt Musikanten eine Entschädigung zahlen.

Der am 15. Mai 1854 vom Magistrat ausgestellte Dienstvertrag, der Joseph Hartmann neben 51 fl für die Kirchenmusikdienste ein jährliches Gehalt in Höhe von 150 fl aus der Kommunalkasse zusicherte, übernahm sodann wörtlich die im Magistratsbeschuß vom 5. September 1851 genannten Pflichtaufgaben. Joseph Hartmann war nun als Markt Musikant auch Musikmeister in Dachau. Doch die Zeiten der privilegierten Vorrechte gingen zu Ende. Mit der Einführung der Gewerbefreiheit im Jahre 1868 war die Konzessionierung der öffentlichen, gewerbsmäßigen Musiker endgültig gefallen. Es genügte nun, eine einfache Gewerbsanmeldung. Nur einige wenige Bereiche, wie das Gaststättenwesen und das Apothekergewerbe, unterlagen auch weiterhin der Konzessionierung. Auf Antrag verlieh das Bezirksamt am 24. Juli 1868 Joseph Hartmann die personale Bierwirtschaftskonzession »mit Verleitgabe von Bier, Kaffee und kalten Speisen«<sup>167</sup> im Hause Nr. 12. Es war dies der Geburtstag des noch heute allgemein beliebten Zieglerkellers. Weil jetzt jedermann Musikkapellen gründen konnte, kündigte Joseph Hartmann schließlich zum



Hermann Stockmann:  
Kalenderblatt für Mai.  
Musikanten spielen zum  
Maitanz auf, 1923.

Aus: Kleinstadtzauber. München 1956

1. Januar 1870 den Dienstvertrag vom 15. Mai 1854.<sup>168</sup> Im Jahre 1876 verkaufte er sein Haus dem Bierbrauer Eduard Ziegler, der es 1910 beim Neubau der Schloßbergbrauerei in das Bräugebäude einbezog. Am 24. August 1878 starb Joseph Hartmann in Dachau im Alter von 63 Jahren an Lungenschwindsucht. Seine Witwe folgte ihm am 4. Mai 1882, im Alter von 66 Jahren ebenfalls mit einem Lungenleiden, in den Tod nach.

Joseph Hartmanns Hoffnung aber, ein Sohn möge im Alter seine Stütze sein, erfüllte sich nur zum Teil. Zwar gebar ihm seine Ehefrau Maria Anna am 12. Juli 1853 noch einen Sohn Josef und am 7. Februar 1861 einen Sohn Wilhelm, doch Josef war erst 25 Jahre und Wilhelm erst 17 Jahre, als der Vater starb.

Es sei noch bemerkt, daß Josef als musikbegabter, aufgeweckter Schüler das Gymnasium im Kloster Scheyern absolvierte, sodann promovierte und Gymnasialdirektor in Ingolstadt wurde. Hier wurde ihm am 11. Oktober 1900 der Sohn Rudolf geboren, der sich sodann als Staatsintendant Prof. Rudolf Hartmann besondere Verdienste erwarb. Er war von 1952 bis 1967 Intendant der Bayerischen Staatsoper und machte sich durch zahlreiche herausragende Inszenierungen seit der Wiedereröffnung des Nationaltheaters, wie auch durch die Wiederbelebung der Münchner Festspieltradition verdient. Prof. Rudolf Hartmann starb am 26. August 1988 in München.

#### Anmerkungen:

<sup>114</sup> RPr v. 22. 3. 1782 fol. 18'. – <sup>115</sup> StAMü BrPr 1193/79 o. fol. Attest v. 13. 5. 1783. – <sup>116</sup> RPr v. 12. 5. 1783 fol. 46. – <sup>117</sup> RPr v. 17. 8. 1781 fol. 67. –

<sup>118</sup> StAMü BrPr 1193/77 fol. 81 Heiratsbrief v. 7. 8. 1781. – <sup>119</sup> *Gerhard Hanke*: Das Dachauer Volksschauspiel im 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit seinen Initiatoren. Amperland 27 (1991) 204–211, hier 208. – <sup>120</sup> RPr v. 7. 11. 1783 fol. 100'. – <sup>121</sup> *Georg Brenninger*: Orgeln in Altbayern. München 1978, S. 63. – <sup>122</sup> StAMü BrPr Dachau 216 fol. 98' Schuldbrief v. 18. 4. 1804. – <sup>123</sup> In der Taufmatrikel ist er als Joseph Martin eingetragen. – <sup>124</sup> RPr v. 24. 10. 1794 fol. 46'. – <sup>125</sup> RPr v. 4. 3. 1803 fol. 8. – <sup>126</sup> RPr v. 17. 5. 1793 fol. 36'. – <sup>127</sup> RPr v. 18. 6. 1803 fol. 37. – <sup>128</sup> RPr v. 12. 9. 1804 fol. 45. – <sup>129</sup> StAMü BrPr 1195/95 fol. 48 Attest v. 22. 8. 1795 u. RPr v. 12. 12. 1795 fol. 56. – <sup>130</sup> RPr v. 12. 11. 1794 fol. 51. – <sup>131</sup> AIR 1794 fol. 32. – <sup>132</sup> RPr v. 22. 3. 1797 fol. 19. – <sup>133</sup> RPr v. 19. 6. 1801 fol. 30. – <sup>134</sup> AIR 1801 fol. 24. – <sup>135</sup> AIR 1806 fol. 26'. – <sup>136</sup> SpR 1806 fol. 22'. – <sup>137</sup> StAMü BrPr Dachau 212 fol. 46. Kaufbrief v. 10. 7. 1807. – <sup>138</sup> RPr v. 14. 7. 1807 fol. 6' u. KR 1807 fol. 12. – <sup>139</sup> StAMü BrPr 213 o. fol. Heiratsbrief v. 26. 10. 1807. – <sup>140</sup> RPr v. 10. 4. 1820 fol. 40'. – <sup>141</sup> RPr v. 26. 7. 1782 fol. 36. – <sup>142</sup> RPr v. 31. 10. 1822 fol. 98'. – <sup>143</sup> StadtADah Gewerbesteuerkataster. – <sup>144</sup> RPr v. 3. 6. 1815 o. fol. – <sup>145</sup> RPr v. 21. 3. 1814 o. fol. – <sup>146</sup> AIR 1816/17 o. fol. u. JMaR 1816/17 o. fol. – <sup>147</sup> RPr v. 15. 7. 1822 fol. 92. – <sup>148</sup> StadtADah Fach 16/13; diese Akte wurde auch für die weiteren Sachverhalte bis 1833 herangezogen, sofern nicht andere Quellen angegeben werden. – <sup>149</sup> *Gerhard Hanke*: Die Anfänge der Dachauer Straßenbeleuchtung. Amperland 26 (1990) 456–460, hier 458. – <sup>150</sup> StadtADah Fach 16/13. – <sup>151</sup> RPr v. 5. 9. 1821 fol. 70'. – <sup>152</sup> *Kübler* 123. – <sup>153</sup> RPr v. 3. 3. 1834 S. 24. – <sup>154</sup> *Gerhard Hanke*: Die Dachauer Hebammen vom 17. bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts. Amperland 25 (1989) 192–202 u. 237–243; hier 238 f. – <sup>155</sup> RPr v. 11. 2. 1833 S. 31. – <sup>156</sup> KiR 1832/33 fol. 8'. – <sup>157</sup> *Gerhard Hanke*: Die Altöttinger Kapelle in Dachau. Amperland 29 (1993) 20–28, hier 28. – <sup>158</sup> RPr v. 5. 9. 1821 fol. 70'. – <sup>159</sup> StadtADah Fach 16/13. – <sup>160</sup> *Gerhard Hanke*: Die Königlich Privilegierte Feuerschützengesellschaft Dachau. Dachau 1989, S. 27 f. (Dachauer Museumsschriften 12). – <sup>161</sup> RPr v. 11. 9. 1807 fol. 10'. – <sup>162</sup> StadtADah Fach 67, alt VI/1/12. – <sup>163</sup> Ebenda. – <sup>164</sup> Siehe Sterbematrikel der Pfarrei Walkertshofen. – <sup>165</sup> RPr v. 5. 8. 1844 S. 19. – <sup>166</sup> StadtADah Fach 16/26; dieser Akte wurden auch die weiteren Sachverhalte entnommen. – <sup>167</sup> Dachauer Gewerbesteuerkataster. – <sup>168</sup> StadtADah Fach 99/14.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Gerhard Hanke, Gröbmühlstraße 16, 85221 Dachau

## Sendlinger Bauernhöfe werden Edelsitze

Von Georg Mooseder

Um 782 wurden die Ansiedlungen Schwabing und Sendling zum ersten Mal in einer Urkunde erwähnt. Apolt und sein Sohn Huasini schenken Besitz in diesen Orten an das Kloster Schäftlarn. Die Stifter, so wird vermutet, sollen dem mächtigen Geschlecht der Huosi angehört haben. Im Laufe der Jahrhunderte entwickelten sich aus den Ansiedlungen die Dörfer Schwabing, Mitter- und Untersending, die im Mittelalter in den Bereich des wittelsbachischen Gerichts Dachau kamen, sowie Obersending (Gericht Starnberg). 1803 wurden die Orte dem neu gebildeten Landgericht München zugeordnet.<sup>1</sup>

Um 1500, so recherchierte Pankraz Fried, bestanden Mitter- und Untersending aus 52 Anwesen, die zu verschiedenen Herrschaften grundbar waren.<sup>2</sup>

Mit leichtem Amusement geht der Münchner Stadtarchivdirektor Dr. Richard Bauer in einem Aufsatz anlässlich der 1200-Jahr-Feier, 1982, auf die dortigen Verhältnisse vor 300 Jahren ein:

»Der Hof und die höfische Gesellschaft sind nicht nur durchreisende Gäste. Seit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges gibt es in Sendling ortsansässige Adelherrschaft, mit »gnädigen« und »gestrengen« Herren, vor denen die Bauern die Kappen und Mützen vom Kopf zu reißen haben. Keine ebenbürtigen Nachkommen der »nobilis viri« des 12. und 13. Jahrhunderts, sondern soziale Auf-

steiger, Glücksritter aus dem Bereich der Münchner Hofdienerschaft und des landesherrlichen Beamten-tums, die sich zu ihrem Adelsdiplom einen abgebrannten oder verganteten Hof erkaufte hatten, für den sie sich vom Kurfürsten den Status eines Edelsitzes erbettelten. Möglichst nahe bei der Stadt sollten diese Ansitze gelegen sein, denn eine größere Entfernung war beim raschen Wechsel von fürstlicher Gunst und Ungnade nicht rätlich und das »adelige Landleben« war eher ein Wochenendvergnügen und eine bessere Sommerfrische und kein echtes Einwurzeln. Dementsprechend waren die Sendlinger Edelsitze des 17. und 18. Jahrhunderts mit ihrer sogenannten Sitzgerechtigkeit, das heißt ihrem winzigen, mehr symbolischen Niedergerichtsbezirk, auch keine »festen Häuser«, sondern Schlößchen à la mode mit angeschlossenen Ökonomiebetrieb, bei denen die günstige Lage, insbesondere die idyllische Aussicht auf das Isartal, die Berge und die Türme und Dächer Münchens bereits einen festen Wert darstellte.<sup>3</sup>«

### Adelsitz Mittersending, ab 1784 Ritterleben

Der erste Privilegierungsakt Kurfürst Max Emanuels im Dorf Mittersending erscheint bei genauer Untersuchung in einem anderen Licht als von Richard Bauer dargestellt. Wenn wir der Aussage von Pankraz Fried folgen,<sup>4</sup>